

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Das Konzept : die Monatszeitung**

Band (Jahr): **5 (1976)**

Heft 9

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

das Konzept

Erscheint monatlich an allen Hochschulen, Techniken, Seminarien und andern höheren Schulen der Deutschschweiz. Auflage 32 000*
März und September: 21 000

Redaktion: Konrad Fisler, Ruedi Küng, Rolf Nef, Beat Schweiggruber
Inserate: Mosse-Annonen AG, Limmatquai 94, 8023 Zürich, Tel. 01 47 34 00
Adresse: Rämistrasse 66, CH-8001 Zürich, Tel. 01 47 75 30
Abonnement: pro Jahr Fr. 16.– (Ausl. 20.–)
Schüler und Lehrlinge ermässigt

Energie-Alternativen unterdrückt
Die Atomlobby in der Gesamtenergielobby Seite 2

Kann eine harte Justiz die Gesamtverteidigung ersetzen?
Interview mit Dr. Hansjörg Braunschweig Seite 3

Grossindustrie und Universität
Führungsrisiko in der Bildungspolitik Seite 5

Die Spuren des Vietnamkriegs
Verheerende Umweltschäden durch Bomben und Chemikalien Seite 7

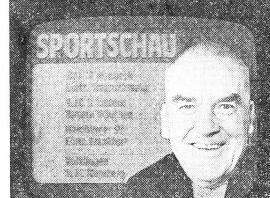
Das neue Hochschulförderungsgesetz Seite 8

SSR in der Krise Seite 8

Hintergründe der Katastrophen von Seveso Seite 9

Die Streiks der Schweizer Arbeiter Seite 9

Wir garantieren Meinungsvielfalt durch Ausgewogenheit



Jean Ziegler's «Eine Schweiz, über jeden Verdacht erhaben» in deutscher Übersetzung

Wem das Bankgeheimnis nützt

Jean Ziegler's Buch «Une suisse au-dessus de tout souci» hat bereits im Frühling, obschon von der bürgerlichen Presse nahezu totgeschwiegen, einen beachtlichen Wirbel verursacht. Der Genfer Hochschullehrer und Parlamentarier (er spielt im Nationalrat die undankbare Rolle eines «enfant terrible») revidiert in seiner Kampfschrift das selbstgefällige Bild einer neutralen und humanitären Schweiz in das einer suspekten Schweiz, die als Drehscheibe für die undurchsichtigen Machenschaften von multinationalen Konzernen, Waffenschmieden und Kriegsgewinnlern sowie als Hort für Fluchtgelder aus aller Welt (namentlich der dritten) dient. Aus der deutschen Übersetzung, die demnächst

im Buchhandel erscheint, drucken wir hier Auszüge aus dem Kapitel «Eine Nation von Hehlern» ab. Nach Ziegler übernimmt das schweizerische Bankensystem im internationalen Kapitalismus die unentbehrliche Funktion des Hehlers. Die herrschende Schicht (Oligarchie) jedes Landes braucht einen Ort, dessen Bankgesetzgebung, freie Währungskonvertibilität, stabile Politik, technischer und verwaltungsmässiger Standard es ihr erlaubt, ihre Beute in Sicherheit zu bringen und profitträchtig wieder zu investieren. Ziegler räumt auch mit dem Mythos auf, dass diese ausländischen Fluchtgelder für unsere Wirtschaft und unsere Wohlfahrt notwendig seien.

Bei der Schweizer Bank, die sein Nummernkonto hütet. Er zahlt dann an sich selbst die hohen Zinsen für solche kurzfristigen, stets erneuerten Darlehen.

Zwei Arten Fluchtkapital

Die erste hängt damit zusammen, dass die Schweizer Handelsbank mit den meisten ihrer Partner in Europa defizitär ist. Der Zufluss von geheimen Kapital schafft eine Art Ausgleich.

Diese erste Kategorie kann erstaunliche Ausmasse an: Die «New York Times» veröffentlichte 1974 die Untersuchung einer Mitarbeiterin in Lugano, der wirtschaftlichen Hauptstadt des Tessin. Anderthalb Autostunden von Mailand entfernt hat Lugano 25 000 Einwohner, aber mehr als 300 Banken, Finanzgesellschaften, Treuhänderbüros und Investmentagenturen. In der Zeit von 1964 bis 1974 sind 15 Milliarden Dollar aus Italien nach Lugano geschafft worden. Sämtliche grossen Schweizer Banken und viele ausländische unterhalten in Lugano Filialen, deren Bedeutung in keinem Verhältnis zu den geringen finanziellen Bedürfnissen der Region stehen.

Nach einer neueren Untersuchung besitzen ungefähr 400 000 Franzosen ein «Nummernkonto in der Schweiz». Während in Frankreich mehr als eine Million Menschen arbeiten sind, wären sich zahlreiche Unternehmen mangels Investitionen in finanziellen Schwierigkeiten befinden, übersteigt das französische Vermögen in der Schweiz die Summe von 390 Milliarden Francs; diese Summe entspricht nach den Berechnungen von Mitterrand's Wirt-

schaftsberater, Jaques Attali, einem Zehntel des gesamten französischen Volksevermögens, und einer Nationalproduktion von rund vierzehnhundert Monaten.

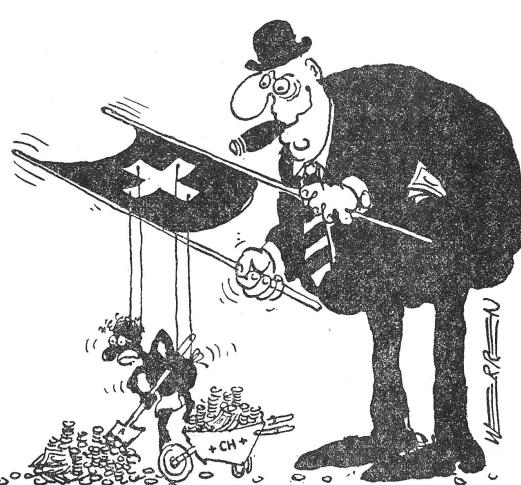
Die zweite Art von Fluchtkapital stammt von den herrschenden kapitalistischen Klassen in den peripheren Staaten, d.h. den Entwicklungsländern. (Beispiele dazu im Buch; Red.)

Die Länder selbst sind gegenüber diesem Exodus des Kapitals, der von den reichen Klassen der armen Länder organisiert wird, praktisch wehrlos; denn es sind, in der Regel ihre eigenen Regierungen, welche diese Transfers durchführen. Das Geld ist das Blut der Armen, sagt Léon Bloy. Nirgends trifft dieses Wort besser zu, als auf das Bankensystem, das mit dem Geld, das hungrigen Menschen gestohlen wird, in den schweizerischen Mausoleen der internationalen Finanz unglaubliche Schätzungen anhauft.

Das Geheimnis der Bank: Diskretion . . .

Die wundersame helvetische Einrichtung, die all diese einträglichen Transaktionen ermöglicht – illegale Transfers, Steuerbetrug, verdeckte Finanzierung auf den Gebieten des Waffen- und Drogenhandels, Spekulationen mit Lebensmitteln, internationale Währungsmanipulationen, Hehlerei und was der Wohlstand mehr sind – nennt sich Bankgeheimnis. Die gesetzliche Grundlage findet das Bankgeheimnis im Artikel 47 des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen.

Wie eröffnet man in der Schweiz ein «Das Geld ist das Blut der Armen» (Léon Bloy)



«das konzept»-Plagiat des Monats

(Idee und Hintergrund gestohlen bei Klaus Staech)

Oben links: Tagesschau-Sprecher Dieter Bürkle, selbständig; rechts Pfarrer Ernst Cencic, FDP; mittel links: Teleboy-Moderator und Lottozieher Kurt Furgler, CVP; rechts: Show-Master und Rechtsberater Walther Hofer, SVP, vormals Präsident des Klubs für Rechts-Staatslichkeit beim Fernsehen; unten links: Sportkommentator Rudolf Gnägi, SVP; rechts: Panorama- und «Trumpf-Buur»-Robert Eibel, FDP.

Konto? Oder umgedreht, wie lässt man ein Konto beschlagnahmen?

Der ausländische Kunde, der Geld auf eine der viertausend und soundsoviel Banken der Schweiz einlegen will, muss einen Identitätsausweis vorlegen und eine Adresse für die Korrespondenz mit der Bank angeben. Die Identität kann fiktiv sein, die Adresse aus irgend einem Postfach auf den Bahamas bestehen.

Es gibt eine Anzahl rechtliche Grundlagen, die den Bankier im Falle eines strafrechtlichen Verfolgung seines Kunden dazu verpflichten, den Untersuchungsrichter zu informieren. Diese Verpflichtung bleibt in den meisten Fällen totter Buchstabe. Für einen Kläger ist es fast unmöglich (sei es eine ausländische Regierung, sei es eine Einzelperson), das Geld, das ihm von einem Dritten gestohlen wurde, wiederzufinden oder es sich gar durch eine helvetische Bank zurückzahlen zu lassen.

... und eine ungenügende Gerichtspraxis

Um ein Bankkonto zu beschlagnahmen, muss der Kläger in seinem Gesuch den *Namen des Kontoinhabers, seine Identität, die Nummer seines Kontos und den Sitz der Bank sowie den ungefähren Betrag, der auf dem Konto liegt*, angeben können; es kommt selten vor, dass ein Kläger über all diese Informationen gleichzeitig verfügt, und selbst wenn er sie hätte, würde das Gesuch um Beschlagnahmung kaum zum Ziele führen. Das Verfahren ist nämlich selbst in dringlichen Fällen öffentlich, und es genügt ein Telefonanruf bei der Bank, sei es vom Kontoinhaber selbst oder von seinem Bevollmächtigten am Ort, um die Nummer des Kontos zu ändern oder einen direkten Transfer vorzunehmen.

Mit allem Nachdruck möchte ich hier betonen, dass meiner Meinung nach die jungen Untersuchungsrichter und Staatsanwälte keinerlei Schuld trifft; sie verfolgen oft mit bewundernswertem Energie und Geduld die internationalen Gangster und ihre Helfer in Genf oder Zürich. Aber es fehlen ihnen die wirksamen rechtlichen Mittel dazu.

Beispiel Munoz:

Julio Munoz, ein rühriger internationaler Geschäftsmann mit Verbindung zum Clan des Ex-Tyrannen der Dominikanischen Republik, Trujillo, hat sich zu Beginn der sechziger Jahre wie so viele ihm in einen «erhabenen» helvetischen Bankier verwandelt. Er kaufte in St. Gallen die *Schweizerische Spar- und Kreditbank*, in Genf die *Banque genevoise du commerce et de crédit*. Zu Beginn des Jahres 1973 hatte Munoz einige Schwierigkeiten mit seinen internationalen Kunden. Er beschleistet das Land zu wechseln, nicht ohne zuvor seine Beute in Sicherheit gebracht zu haben. Berüterischer Konkurs der zweiten Bank, Strafanzeigen in Genf und Zürich. Munoz wird in Zürich verhaftet, aber gegen eine Kautions von 1 Million Schweizer Franken wieder auf freien Fuß gesetzt; dann verschwindet er. Er wird als Spionen gemeldet. Aber, wohlverstanden, Munoz reagiert auf keine der Vorladungen des Genfer Richters. Unterdessen vollbringt die Zeit ihr Werk, und im April 1975 sind seine Betreuereien verjährt.

Interpellation des PJA-Abgeordneten Jean Vincent im Genfer Parlament, auf welche die Regierung in rührender Treuerherigkeit antwortet: «Die Genfer Justizbehörden sind in der Sache zuständig, aber die Angelegenheit ist so verzwickt, dass es, um herauszubekommen, was strafrechtlich und was zivilrechtlich relevant ist, notwendig gewesen wäre, einen Untersuchungsrichter und einen Substituten vollamtlich während eines ganzen Jahres allein für dieses Verfahren einzusetzen. Das war selbstverständlich nicht möglich.»

Munoz, reich, frei und glücklich, kann seinen edlen Gewerbe unter anderen Himmeln weiter nachgehen.

Beispiel Trujillo:

Nicht enden wollende Prozesse sind seit Jahrzehnten im Genfer Justizpalast im Gange: Die Regierung der *republik von Santo Domingo* versucht die Devisen und Goldreserven zurückzubekommen, welche die Söhne des einstigen Diktators Trujillo nach Genf «transfertierten». Die fraglichen Summen belaufen sich auf mehr als 500 Millionen Dollar. Die Genfer Justiz sieht sie seit 1965 vergeblich.

Beispiel «herrenlose» jüdische Gelder:

Hunderte von jüdischen Familien versuchen einen Teil der gewaltigen Summen zurückzubekommen, die nach der Machtgreifung der Nationalsozialisten von jüdischen Unternehmen, Gemeinschaften und Einzelpersonen auf helvetischen Banken deponiert worden waren. Die Banken, welche diese Summen zur Aufbewahrung erhalten hatten, wurden von der Eidgenossenschaft schliesslich aufgerufen, die Vermögen «ohne bekannte Erben» freiwillig beweiderte calvinistische Tugend – anzugeben. Die Banken hatten so die Wahl zwischen Vermögen behalten oder deklarierten – die Eidgenossen

«Wenn Sie einen Schweizer Bankier sehen, der aus dem Fenster springt, springen Sie nach. Es gibt sicherlich dabei Geld zu verdienen. Voltaire

schaft verfügte über die Rückgabe dieser Vermögen Nachdruck zu verschaffen! Von den Hunderten von Millionen sogenannter «herrenloser Gelder» jüdischen Ursprungs kamen 1974 schliesslich 2 Millionen zutage. Sie wurden laut Bundesbeschluss vom September 1974 an ein jüdisches Werk und das Rote Kreuz verteilt.

Hehlertätigkeit wird gerechtfertigt

Um ihre Hehlertätigkeit zu rechtfertigen, hat die schweizerische Oligarchie mehrere Argumente erfundene. Das erste, selbstverständlich unwiderlegbare, hielt mir 1975 ein Basler Bankier in Panama entgegen. Für ihn gibt es kein Fluchtkapital! Die Schweiz erkennt das Gesetz der freien Konvertierbarkeit der Währungen. Die Banken haben sich nicht um nationale Gesetze zu kümmern, welche die Ausfuhr einheimischer Kapitalien untersagen.

Das zweite Argument: Verstaatlicht nicht Peru die grossen Grundbesitze und

Fortsetzung auf Seite 2

Gesamtenergiekonzeption - Hoffnung der Atomtechnologen?

Alternativ-Wärme kaltgestellt

Unlängst hat die Kommission für eine Gesamtenergiekonzeption (GEK) ihren umstrittenen Zwischenbericht der Öffentlichkeit vorgestellt. Das von Motor-Columbus-Chef Michael Kohn präsidierte Gremium setzt auf die Atomkernspaltung als neuen Energieträger und mahnt die Bevölkerung Energie zu sparen. Pierre Fornalaz, Prof. ETH, Präsident der Schweiz. Vereinigung für Sonnenenergie, möchte die Diskussion um das Grundsätzliche einer Energiekonzeption im Sinne einer kritischen Auseinandersetzung mit dem GEK-Zwischenbericht aktivieren. «Wir müssen lernen, unseren Energiebedarf mittels Energie-Erträgen statt wie bis heute mittels Energie-Kapital zu decken. Diese Anpassung hat anstelle der heute üblichen künstlichen Forcierung des Energieangebotes und damit der Verschwendungen zu treten.»

Der Zwischenbericht zur Gesamtenergiekonzeption hat jeden enttäuscht, der etwas Grundlegendes, in die Zukunft Weisendes erhofft hatte. Es hat sich einmal mehr gezeigt, dass Interessenvertreter in eidgenössischen Kommissionen sehr wohl in der Lage sind, ausgewogene Kompromisse miteinander auszuhandeln, wenn solche benötigt werden. Von den heutigen wirtschaftlichen Sachzwängen unabhängige Konzeptionen sind dagegen aus solchen Gremien nicht zu erwarten. Wer möchte ihnen dies zum Vorwurf machen? Auch uns alle liegt das Hemd näher als das Kleid! Wie hätte eine echte Energiekonzeption aussehen können? Zu welchen Richtlinien wäre eine unabhängig operierende Kommission gelangt?

Angebot und Bedarf

Die Erfahrung der letzten dreissig Jahre lehrt, dass angebotene Energie auch konsumiert wird. Es ist unzulässig, daraus den Schluss zu ziehen, dass diese konsumierte Energie einem Bedürfnis entspricht. Die gewaltige Energieverschwendungen, die als einziger Konsens in allen Interessensphären bisher festgestellt wurde, beweist dies zur Genüge. Es ist also zwecklos, verschiedene Varianten einer weiteren künstlichen Forcierung des Energieangebotes zu studieren. Wir müssen langfristig unsere umweltzerstörende Durchlaufwirtschaft in der Energieversorgung durch eine den natürlichen Zyklen angepasste Kreislaufwirtschaft ersetzen. Es geht also nicht um die Festlegung einer hohen oder tiefen Grenze des Energieangebotes, sondern um deren Anpassung an mögliche natürliche Energieerträge, statt weiterhin Energiekapital zu verbrauchen.

Schutz der Biosphäre

Auch bei der Nutzung unerschöplicher Energiequellen muss eine sehr wesentliche Bedingung erfüllt werden. Die Nutzung darf keine langfristige Störung der Biosphäre verursachen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, nur

Technologien einzusetzen, deren Abprodukte (Abfälle, Abgase, Abwärme, Radioaktivität) für die natürliche Umwelt und den Menschen selbst weitgehend schadensfrei sind, bzw. bei denen die unvermeidliche Umweltverderbnis in solchen Grenzen gehalten wird, dass sie das natürliche Regenerationsvermögen der Biosphäre nicht übersteigt.

Nur ein auf der Sonne basierendes Energiesystem ist in der Lage, diese harten Anforderungen zu erfüllen. Die vielfältigen Bedürfnisse unserer Zivilisation an Wärme, Kraftstoffen und elektrischem Strom können durch direkte und indirekte Nutzung dieser Energiequelle gedeckt werden: direkte thermische Nutzung, direkte oder indirekte Erzeugung von elektrischem Strom in photoelektrischen oder heliothermischen Kraftwerken, Nutzung der Umgebungswärme, der Wasser- und Windkraft, Erzeugung von speicherbaren Kraftstoffen durch Photosynthese, Solarthermolyse, Solarelektrolyse, anaerobische Zersetzung und Hydrierung, Entwicklung von Kraft- und Wärmeaustauschern (vgl. Kästchen). Welche Herausforderung für Wissenschaftler und Ingenieure!

Der Zwischenbericht weist auf notwendige Sparmassnahmen hin. Was

Photosynthese: Assimilation des Kohlendioxids in den grünen Pflanzen mit Hilfe des Sonnenlichts, bei dem lebenswichtige Kohlenhydrate aufgebaut werden.

Anaerobische Zersetzung und Hydrierung: Vorgang, bei dem biologische Substrate unter Luftabschluss abgebaut werden; zumeist wird dabei Wasserstoff an organische Moleküle angelagert.

Solarthermolyse und elektrolyse: Spaltung chemischer Stoffe durch Einwirkung von Hitze oder elektrischem Strom mit Hilfe von Sonnenenergie.

Fortsetzung von Seite 1

Wem das Bankgeheimnis nützt

bricht die Macht der Industriemonopole? Versucht nicht Honduras zum erstenmal in seiner Geschichte die Einkommenssteuer einzuführen? Nun, da ist es doch völlig normal, dass die Schweizer Banken oder ihre örtlichen Vertreter alles in ihrer Macht liegen tun, um den «bedrohten» Kapitalisten dabei behilflich zu sein, ihr Geld in Sicherheit zu bringen!

Denselben robusten Realismus legte der eidgenössische Finanzminister Georges-André Chevallaz am den Tag. 1974 debatierte das Parlament über den Verbleib der Milliarden, die der abgesetzte äthiopische Kaiser Haile Selassie auf seine Schweizer Nummernkonten transferiert hatte. Chevallaz, irritiert durch all die Fragen, rief aus: «Was wollen Sie denn eigentlich? Ein schweizerischer Bankier kann doch nicht einen amtierenden Staatschef über die Legalität und die Herkunft seines Vermögens ausfragen!»

Die Schweiz braucht das Fluchtkapital nicht

Drittes Argument: Das Fluchtkapital sei nötig, um die einheimische Produktion zu finanzieren. Nur, die Zahlen belegen das Gegenteil: Das Total der Bilanzen aller Banken der Schweiz belief sich im Dezember 1973 auf ungefähr 269 Milliarden Franken. Daran waren die ausländischen Banken mit 29,9 Milliarden beteiligt. Der Anteil der fünf Schweizer Grossbanken betrug 121,2 Milliarden. Der Rest von 117,9

Milliarden verteilt sich auf die 418 anderen Institute, darunter 38 Prozent auf kantonale, regionale und kommunale Banken.

Ein Vergleich der Zahlen der Investitionen im Sektor Industrie und Grundstückshandel einerseits, der Treuhänder, die nicht für die Finanzierung von Produktion und Dienstleistungen verwendet wurden andererseits, zeigt, dass die laufenden Bedürfnisse der Schweizer Wirtschaft im wesentlichen durch die einheimischen Ersparnisse gedeckt wurden, insbesondere bei den öffentlichen Banken, Sparkassen, Kantonalbanken usw.

Die Grossbanken und die meisten ausländischen Banken verwalten nicht nur die Fluchtgelder, sondern sie sind auch Gläubiger gewaltiger, im Ausland investierter Summen. Daraus folgt, dass das System des helvetischen Bankenimperialismus im wesentlichen parasitär ist. Die interne Kapitalanhäufung reicht aus, um die wirtschaftliche Expansion des Landes zu finanzieren. Das Fluchtkapital jedoch trägt nicht zum Wohlergehen des Schweizervolkes bei, sondern zur Finanzierung der abenteuerlichsten und lukrativsten Unternehmungen einer winzigen Gruppe.

Mit anderen Worten: Die Zerstörung des Systems, das die Bankherren aufgebaut haben, würde nicht nur der Schweizer Wirtschaft nicht nennenswert schaden, sondern vielen Millionen Männern und Frauen und Kindern in der dritten Welt einen Teil ihrer Lebenschancen wiedergeben.

Die Oligarchie

Die Schweiz wird von einer Oligarchie (= Herrschaft einer kleinen Gruppe) regiert. Schauen wir uns die beiden tragenden Säulen der Oligarchie näher an:

Erstens: Die Oligarchie ist im Besitz der überwiegenden Mehrheit der Produktionsmittel. Zwischen den Verwaltern der multinationalen Imperien in der Schweiz und deren Besitzern verläuft eine klare Grenze.

Beispiel: Der mächtigste pharmazeutische Konzern der Welt, die Hoffmann-La Roche AG, Basel, befindet sich in den Händen dreier Familien: der Hoffmann, Oeri und Sacher. Diese drei Familien kassieren jährlich allein an Dividenden 16 Millionen Schweizer Franken! Kein Famili-

liennmitglied bekleidet einen Posten innerhalb des Unternehmens. Aber die Chefs der drei Familien sitzen im Verwaltungsrat. Dank diesem System wird ein «Manager», so ehrgeizig er auch sein mag, niemals ihre Allgegenwärtigkeit in Frage stellen können. Selbst wenn er ein astronomisch hohes Gehalt bezieht, bleibt der «Manager» immer der einfache Angestellte der herrschenden Familie.

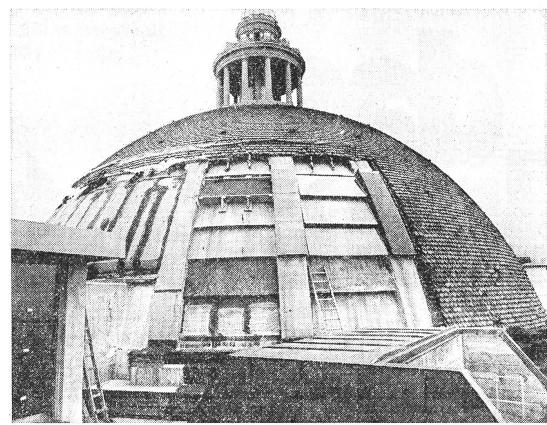
Zweitens: Die andere Säule der Oligarchie ist schlicht und einfach der unermessliche Reichtum ihrer Mitglieder.

Beispiel: Das schweizerische Vermögen in der Schweiz beläuft sich auf 226 Milliarden Franken. 3,3 Prozent der Bevölkerung kontrollieren allein mehr als die Hälfte dieser Reichtümer.

J. Z.

heisst das konkret? Ein wissenschaftlicher Ansatz wären energetische Betrachtungen gewesen mit der Schlussfolgerung, dass hochwertige Energie nur dann zur Erzeugung von Niedertemperaturwärme eingesetzt werden darf, wenn sie im Überfluss zur Verfügung steht und die bisher aufgestellten Forderungen vollumfänglich erfüllt.

Sparmassnahmen bedeuten nicht zum vornherein Einschränkung und Verzicht, obwohl alle am Konsumwachstum interessierten Kreise mit gewaltigen Propaganda-Aktionen uns diesen Zusammenhang täglich suggerieren. Sparmassnahmen könnten sogar für den in kurzfristigen Zeiträumen denkenden Bürger attraktiv gestaltet werden. Eine unabhängige Kommission hätte hier ein reiches Feld von konkreten Massnahmen ausarbeiten können. Ein Verzicht wäre allerdings unumgänglich gewesen: der Verzicht auf weiterhin zunehmende Umsätze an Strom, Öl und Gas.



Abgetakete ETH-Kuppel: Kein Platz für einen Versuch mit Sonnenkollektoren. Das von ETH-Ingenieuren eingereichte Projekt fand keine Gnade beim ETH-Präsidenten: «Das Blamagerisiko wäre zu gross.»

das konzept Tip

In dieser Spalte stellt die Redaktion lesewerte Publikationen ausserhalb der kommerziellen Produktion vor.

Umweltfest

Am 12. 9. 1976 findet in Basel ein Umweltfest statt, veranstaltet von der Arbeitsgemeinschaft Umwelt (AGU) der Uni Basel (Postfach 34, 4012 Basel), welches nicht unsere gelungene Umwelt feiern will, sondern vielmehr mit Diskussionen, Vorträgen, Filmen usw. reale Möglichkeiten der Rettung unserer Umwelt orientieren will. Neben vielen anderen sprechen prominente Professoren wie R. Jungk, P. Weish, E. v. Weizsäcker und J. Galting. Ort: Sporthalle St. Jakob.

Konterrevolution in der BRD

Unter diesem Titel ist im «eco-Verlag», Zürich, «Ein Handbuch zur Entwicklung der Inneren Sicherheit» erschienen. Es bringt nach einer Übersicht über die politisch-ökonomische Entwicklung der BRD seit 1945 Aufsätze, u. a. von Klaus Croissant, über die Rüstung des Staates, die Entwicklung der «Rechtsstaatlichkeit» in Westdeutschland, die Sonderkommandos der Polizei und deren Arbeitsweise sowie informative Aufstellungen, die die aufgezeigten Tendenzen chronologisch und quantitativ belegen. Die 120-Seiten-Broschüre kostet 6 Franken.

Wettbewerb:

«Der Mensch und die Maschine»

Bis zum 30. April 1977 geht der 4. Wettbewerb «Wirtschaftende Schweiz», der in diesem Jahr für Arbeiten zum Thema «Der Mensch und die Maschine» ausgeschrieben ist. Teilnah-

meberechtigt sind in verschiedenen Kategorien Jugendliche bis zum Lehrer- oder Mittelschulabschluss. In Form von Texten, möglichst nicht mehr als 30) oder auch mit Reportagen und Berichten auf Tonband, Diaserien mit Begleittext, synchronisierten Tonbildschauen oder Schmalfilmen soll das Thema in einem seiner vielen Aspekte behandelt werden. Insgesamt sind Preise von über 15 000 Franken ausgesetzt. Anmeldeformulare sind zu beziehen beim Verein «Jugend und Wirtschaft», Stauffacherstrasse 127, 8004 Zürich, (01) 39 42 22.

das konzept

Redaktion und Administration: Rämistrasse 66, CH-8001 Zürich, Schweiz, Telefon 0 (01) 47 75 30, Postcheckkonto: 80-37626.

Redaktion: Konrad Fisler, Ruedi Kung, Rolf Nef, Bernd Dieter Niebuh, Beat Schweingruber.

Artikel geben jeweils nur die Meinung des Verfassers wieder.

Nachdruck nur nach vorheriger Absprache mit der Redaktion und mit Quellenangabe gestattet.

Für unverlangt zugesandte Unterlagen wird keine Verantwortung übernommen.

Herausgeber: Verein «das konzept» (Mitglieder: Verband der Schweizerischen Studentenschaften, Studentenschaft der Universität Zürich, Verband der Hochschulstudenten der ETHZ), Abrechnungsweise: Monatlich an allen Hochschulen, Technika, Lehrerseminaren, Musikconservatorien, Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschulen und Schulen für Sozialarbeit der deutschen Schweiz sowie am Kiosk. Auflage dieser Nummer 21 000. Übrige Nummern 32 000.

Insetrate: Mosse-Annonen AG,

Limmataquai 94, CH-8023 Zürich,

Tel. 0 (01) 47 34 00, Tele. 55 235

1-sp-mm-Zeile -62 Fr. (übliche Rabatte)

Druck und Vertrieb: Tages-Anzeiger, Postfach, 8021 Zürich.

Redaktionsschluss Nr. 10: 1. 10. 76

Inserratenschluss Nr. 10: 8. 10. 76

Spaghettissimo

Sizilienrundreise 25.09.-07.10. Fr. 815.-
Fr. 840.-

inkl. Flug, Rundreise mit Bus, Unterkunft mit Frühstück, Stadtbesichtigungen, Transfers, Eintritte, Reiseleiter.

Toscanawanderung 08.10.-17.10. Fr. 410.-

inkl. Bahn-, Bus- und Taxifahrten, Unterkunft mit Halbpension, Reiseleiter.

Venedig 11.10.-16.10. Fr. 220.-

inkl. Bahnfahrt, 5 Übernachtungen mit Frühstück, Inselrundfahrt, Reiseleiter.

Roma Eterna 08.10.-17.10. Fr. 220.-

inkl. Bahnfahrt, 7 Übernachtungen mit Frühstück, Reiseleiter ab Rom.



SCHWEIZERISCHER
STUDENTENREISEDIENST

Basel, Bern, Luzern, St. Gallen,
Zürich Tel. 01/47 30 00

«das konzept»-Interview mit Hansjörg Braunschweig

Unmilitärische Standpunkte

Die Sicherheitspolitik ist beliebtes Thema der Militär-gezetteten und willkommener Gesprächsstoff für Armee-ideologen und Subversionsspezialisten, nicht zuletzt, um von der zunehmenden Kritik an der Armee abzu- lenken. Mit der beständigen Anprangerung der militärischen Bedrohung von aussen soll dem Volk die Hexenjagd auf die Feinde im Innern schmackhaft gemacht werden. Die in letzter Zeit beachtlich gestiegene Zahl der Prozesse gegen Armeekritiker, die, entgegen der Meinung rechtsstehender Politiker und Publizisten, die Armee in der Regel gar nicht abschaffen, sondern vielmehr demokratisch gestalten wollen, zeigt, mit welchem Argwohn das EMD gesellschaftspolitische Ent-

wicklungen verfolgt. Seien es Anhänger eines Zivildienstes, Mitglieder von Soldatenkomitees, Armeereformer oder Leute vom Schweiz. Friedensrat und andere, welche sich mit der aktuellen Sicherheits- und Militärpolitik auseinandersetzen, laufen Gefahr, strafrechtlich verfolgt oder zumindest registriert und beobachtet zu werden. Hansjörg Braunschweig, der bis vor kurzem Präsident des Schweiz. Friedensrates war, und heute wegen seiner Vorstellungen über die Militärpolitik ins Schussfeld armeefreundlicher Kreise gekommen ist, wurde von «das konzept» zu aktuellen Militärproblemen wie Sicherheitspolitik, Kritik an Armee und Zivildienst befragt.

«das konzept»: Herr Braunschweig, in einem Artikel, der im letzten Herbst in der Lese-Zeitung erschienen ist, befürchten Sie, dass die Bundesbehörden den Mut zum Wagnis einer zeitgemässen Außenpolitik verloren haben und statt dessen ängstlich und verunsichert auf eine Sicherheitspolitik setzen, die Sie als Illusion ohne Zukunft be- trachten. Droht die hier in unserem Land praktizierte Sicherheitspolitik Selbstzweck zu werden?

Ich möchte vorausschickend den Vorwurf der Illusion begründen. Ich glaube, dass es in den internationalen Beziehungen heute keine Sicherheit mehr gibt – vielleicht hat es sie überhaupt nie gegeben. Wenn heute unsere Militärpolitik als Sicherheitspolitik bezeichnet wird, so befürchte ich, auch heute noch, dass man damit dem Volk Sand in die Augen streut, indem man ihm eine Sicherheit, die es gar nicht gibt, vorgaukelt. Wir sollten unser Volk als ein mündiges

Art. und dass wir von daher wahrscheinlich die meisten Probleme nicht mit militärischen Mitteln, sondern mit politischen Mitteln lösen müssen. Ich glaube deshalb nicht an die Sicherheitspolitik, weil sie auf unser Land alleine be- schränkt ist, im Grunde genommen nationalistisch ist. In einem Zeitpunkt, da wir spüren, dass die internationalen Beziehungen auf allen Gebieten, vor allem aber auch auf technischem und wirtschaftlichem Gebiet, sehr intensiv sind, glaube ich, dass wir unsere Probleme international lösen müssen. Da hilft die Sicherheitspolitik, wie sie zurzeit gehandhabt wird, nicht, zumindest nicht genügend.

Kürzlich wurde das Armeeleitbild «80» vom EMD vorgestellt. Darin wird eine Analyse der militärischen und politischen Bedrohung gegeben, die wohl ein Faktum der Gegenwart zu sein scheint. Wie schätzt der Friedensrat die Situation unseres Landes im internationalen politischen und militärischen Spannungsfeld ein?

Das Armeeleitbild «80» ist ja im grossen und ganzen eine Fortsetzung der bisherigen bündesrätlichen Aufassungen über Landesverteidigung, über Sicherheitspolitik, angepasst an eine Fülle von allen technischen und bevolkerungspolitischen Problemen der sechziger Jahre. Die grundsätzlichen Probleme werden nicht angestastet, die bleiben im Raum stehen. Da ist ja vor allem die Frage der Bedrohung. Ich bin der Meinung, dass die militärische Bedrohung in unserer Zeit im Zentrum von Europa ein zentrales Problem ist. Es gibt ganz andere Bedrohungen; ich denke an diejenigen, die sich ergeben aus wirtschaftlicher Ungerechtigkeit, beispielsweise zwischen den industrialisierten Staaten und der dritten Welt.

Dr. Mörgeli, Informationschef im EMD, nannte Sie in einem Referat zum Thema «Subversion und Agitation in der Schweiz» anlässlich der GV des Schweiz. FHD-Verbandes, einen äusserst geschickten Subversiven, der die Münchener Initiative nicht als Mittel betrachtet, die Schweizer Armee zu entwaffnen, die Bundesregierung zu entmachen. Die eben angesprochene Initiative der Lehrer und Schüler von Münchsteinen will einen Zivildienst für Militärdienstverweigerer einführen; wird dem Phänomen der Militärdienstverweigerung mit dieser Lösungsmöglichkeit begegnet? Ist dies ein Weg zur «sozialen» Landesverteidigung?

Hier musste ich eigentlich zwei Dinge einwenden. Zunächst zu dieser Charakterisierung von Dr. Mörgeli: Sie scheint mir sehr typisch zu sein. Ich habe bestimmte Auffassungen, die anders sind als diejenigen von Dr. Mörgeli. Ich verweise diese Auffassungen zu diskutieren und gewisse politische Konsequenzen daraus zu ziehen. Ich bin der Meinung, das sei mein gutes demokratisches Recht. Ausserdem versueche ich in Organisationen, wo ich Mitglied bin, für meine Ideen einzutreten, andere Leute zu überzeugen; ich nehme nichts anderes als meine Rechte wahr. Dass Herr Mörgeli dies als subversiv empfindet, ist Ausdruck seiner eigenen Angstlichkeit und Unsicherheit. Dies scheint mit auch typisch für das militärische Denken zu sein. Man hat immer Angst, ist nicht gewillt, in den Dialog zu treten und ist nicht bereit, eine andere Meinung zu akzeptieren, sondern es wird versucht, sie zu verteuften, indem man sie beispielsweise als subversiv bezeichnet. Nun, die Münchener Initiative ist dafür ein bezeichnendes Beispiel. Für mich spielt diese Frage auf zwei verschiedenen Ebenen. Da sind einige Menschen, die können den Militärdienst nicht mit ihrem Gewissen in Einklang bringen; für sie sucht man eine andere Lösung als diejenige des Gefängnisses, die bis heute gegolten hat oder vielmehr noch immer gilt. Ich habe zahlreiche Militärdienstverweigerer verteidigt und habe mich dafür eingesetzt, dass das Urteil so wenig schwer wie möglich ausfällt, das ist sozusagen der menschliche Aspekt. Nun gibt es noch einen politischen Aspekt, zu dem stehe ich, und das ist wahrscheinlich gerade das, was für die Militärs so schwer zu verstehen ist. Ich bin nämlich der Meinung, dass sich das Militär in unserem Lande heute noch als Tabu versteht, sozusagen einen Monopolanspruch stellt. Auf diesem Gebiet gibt es offenbar keine abweichende Meinung, keine Demokratie – da gilt nur die eine Meinung: als Schweizer leistet man Militärdienst.

1951 erst, als die kriegsbedingten Sonderrechte aufgehoben wurden, konnte Art. 276 in Kraft treten. 1958 bewilligte das Schweizervolk mit der Annahme des Strafgesetzbuches auch Art. 276, allerdings befand er sich nunmehr in «Gesellschaft» von unbestrittenen Gesetzen, die niemand verweigern wollte.

1951 erst, als die kriegsbedingten Sonderrechte aufgehoben wurden, konnte Art. 276 in Kraft treten. Ähnliche Vorlagen, die im Sinne nach denselben Absichten getragen wurden, wie sie dem Art. 276 zugrundeliegen, wurden vom Souverän deutlich abgelehnt; 1922 warf das Schweizervolk das sogenannte Umsturzgesetz, 1934 fand das «Ordnungsgesetz» ebenfalls massive Ablehnung.

Heute steht Art. 276 wieder unter Beschluss. Kritische Juristen zweifeln an seiner Berechtigung, und auch die «Gruppe von Olten» nahm Stellung gegen den Staatsrechtartikel. Der Schweizerische Friedensrat, Gewerkschaftskreise und engagierte Schriftsteller und Journalisten unterstützen die Petition der Soldatenkomitees, welche die Aufhebung der «Maulkrattengesetze» verlangt.

Entwicklungen verfolgt. Seien es Anhänger eines Zivildienstes, Mitglieder von Soldatenkomitees, Armeereformer oder Leute vom Schweiz. Friedensrat und andere, welche sich mit der aktuellen Sicherheits- und Militärpolitik auseinandersetzen, laufen Gefahr, strafrechtlich verfolgt oder zumindest registriert und beobachtet zu werden. Hansjörg Braunschweig, der bis vor kurzem Präsident des Schweiz. Friedensrates war, und heute wegen seiner Vorstellungen über die Militärpolitik ins Schussfeld armeefreundlicher Kreise gekommen ist, wurde von «das konzept» zu aktuellen Militärproblemen wie Sicherheitspolitik, Kritik an Armee und Zivildienst befragt.



«Was wir im Moment dringend benötigen, verehrter Meister, ist ein neues Feindbild.»

dass ihre Militärdienstverweigerung politischer Natur ist. Dies ist eine Konsequenz aus der persönlichen Entscheidung, die sie getroffen haben und die nun auch politisch verwirklicht wird. Solche Leute werden wahrscheinlich nicht in den Genuss eines Zivildienstes kommen. Sie werden also weiterhin ins Gefängnis wandern müssen.

Für sie wird es noch schlimmer als bisher, weil sie dadurch zu einer Minderheit gehören, die noch kleiner ist und noch weniger angesehen sein wird, als es bis heute der Fall gewesen ist. Also in bezug auf eine Demokratisierung der Gesellschaft wurde die überhaupt nichts erreicht. Vor allem ist es bedauerlich, dass der Bundesrat sich nicht zu einer grosszügigeren Lösung hat auffraffen können, weil, wie ich glaube, wir, d. h. der Schweiz. Friedensrat und auch andere Gruppen, nicht zuletzt die Sozialdemokratische Partei, dem Bundesrat vorschlagen haben, den Tatbestand einzuführen. Nicht eine Kommission wäre verpflichtet über das überzeugen und die Überzeugung einzelner sozusagen zu Gericht zu sitzen, was in einer Demokratie ohnehin etwas sehr fragwürdiges ist, sondern der einzelne hätte den Beweis der Überzeugung dadurch zu erbringen, dass er etwas anbietet, nämlich die Leistung eines Zivildienstes. Das wäre nach unserer Meinung ein demokratisches Mittel gewesen; das hätte auch jene, die eine höhere Ausbildung gehabt haben als andere, nicht bevorzugt – es wäre somit auch ein demokratisches Mittel gewesen.

Die nationale Koordination der Soldatenkomitees hat im März dieses Jahres eine Petition lanciert, worin die Abschaffung der Artikel 276 StGB und 98/99 MSIGB, welche die gesetzliche Grundlage bieten, Armeekritiker strafrechtlich zu verfolgen, gefordert wird. Der Schweiz. Friedensrat geht hier einen Schritt weiter: er verlangt die Abschaffung der Militärjustiz. Ist dies die konsequenteren Haltung in bezug auf Schritte in Richtung «Demokratisierung» in der Armee?

Ich möchte ausdrücklich sagen: das schliesst das andere nicht aus. Ich habe diese Petition materiell absolut unterstützt, weil ich diese Artikel falsch finde, und zwar deshalb falsch finde: Hier wird mit strafrechtlichen Mitteln versucht, ein Problem zu lösen, das eben kein strafrechtliches Problem ist, sondern ein gesellschaftspolitisches, nämlich die Unsicherheit gegenüber der Armee. Anstelle der Anwendung dieser Strafrechtartikel hätte man in ernster Weise den Dialog mit jenen Leuten, die gegen diese Artikel verstoßen haben, aufzunehmen sollen. Ich verstoßen habe, aufnehmen sollen. Das wäre eine Lösung gewesen, wie ich sie mir vorgestellt habe, und die mir noch immerorschwebt. Zur Frage der Militärjustiz bin ich der Meinung, dass wir mit der Abschaffung der Art. 276 StGB und 98/99 MSIGB nur ein Teilproblem gelöst hätten, aber es bleibt nicht das Ganze, das andere die Militärjustiz gestellt ist. Auch hier wird wieder der Versuch unternommen, politische Entwicklungen und Konflikte strafrechtlich zu erledigen. Ganz abgesehen davon, dass, wie ich glaube, dem Militär nicht das Recht zusteht, eine eigene Gerichtsbarkeit zu unterhalten. Ich glaube, dass dies auch nicht der Bundesverfassung entspricht. Viel bedenklicher scheint mir der Umstand zu sein, dass durch die Militärjustiz die Stellung der Armee in unserem Land noch gestärkt wird. Die Armee steht in der Gefahr, Staat im Staate zu werden. Deshalb sollte man dieses Problem grundsätzlicher angehen, eben in dem man die Abschaffung der Militärjustiz fordert – übrigens eine Forderung, die auch von liberalen Kreisen erhoben wird. Freilich aus rechtsstaatlichen Gründen.

Art. 276 StGB (Zivilstrafrecht)

Aufforderung und Verleitung zur Verletzung militärischer Dienstpflichten.

1. Wer öffentlich zum Ungehorsam gegen militärische Befehle, zur Dienstverletzung, zur Dienstverweigerung oder zum Ausreissen auffordert, wer einen Dienstpflichtigen zu einer solchen Tat verleitet, wird mit Gefängnis bestraft.

2. Geht die Aufforderung auf Meuterei oder auf Vorbereitung einer Meuterei, oder wird zur Meuterei oder zur Vorbereitung einer Meuterei verleitet, so ist die Strafe Zuchthaus oder Gefängnis.

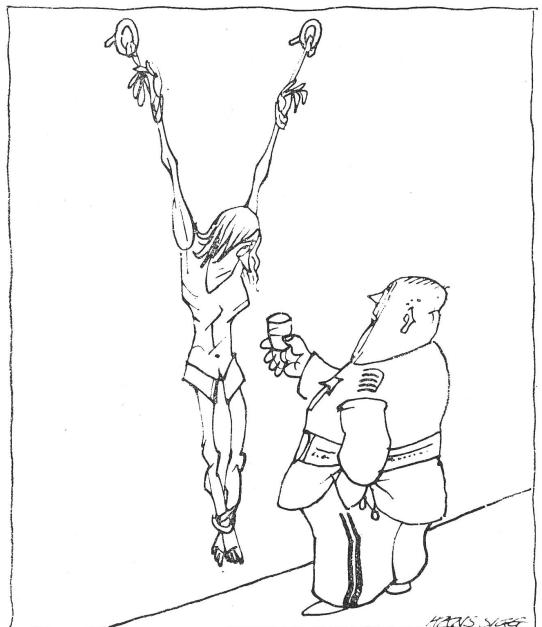
(Art. 98/99 MSIGB [Militärstrafrecht] ist gleichlautend.)

Die Militärdienstverweigerer, die heute nicht aus einer religiösen, sondern aus einer staatsbürglerlichen, ja patriotischen Not handeln, tun nichts anderes, als den Staat beim Wort nehmen: Seine militärische Anstrengung diene dem Frieden; sie verlangen für sich nichts anderes, als für ihre Auffassung von Friedensdienst beim Wort genommen zu werden.

Adolf Musch, Schriftsteller, Professor an der ETH.

Die 20% der Militärdienstverweigerer, die heute nicht aus einer religiösen, sondern aus einer staatsbürglerlichen, ja patriotischen Not handeln, tun nichts anderes, als den Staat beim Wort nehmen: Seine militärische Anstrengung diene dem Frieden; sie verlangen für sich nichts anderes, als für ihre Auffassung von Friedensdienst beim Wort genommen zu werden.

Geben Sie nun endlich zu, dass Sie mit Ihrem Flugblattverteilen für die sogenannte «Demokratisierung» der Armee letztlich nur ihre Abschaffung bezeichnen?»



das konzept Tip
In dieser Spalte stellt die Redaktion lesenswerte Publikationen ausserhalb der kommerziellen Produktion vor.

Antimilitärische Standpunkte

Broschüre der Internationale der Kriegsdienstgegner ist als Einführung in die verschiedenen Gebiete des Antimilitarismus gedacht. Themen wie: Armee, Zivildienst, Militärjustiz, Waffenauflahr, Militärdienstverweigerung, Strafvolzug und Friedensforschung wurden eingehend behandelt und ergänzt durch Zahlen, Tabellen, Photos, Karikaturen und Comics. Es handelt sich bei dieser Broschüre um die erste Publikation dieser Art. Zu beziehen bei: IdK Zürich, Postfach 278, 8021 Zürich. Preis Fr. 3.-.

GKEW zum Radio-/TV-Artikel

Warum Willi R. und Mäni W. dafür sind



Am 26. September werden angeblich mündige Bürger über den neuen Radio- und Fernsehaktikel zu befinden haben. In der Bundesverfassung ist bis anhin nur der lapidare Artikel 36 aus dem Jahre 1922. «Das Post- und Telegraphenwesen im ganzen Umfang der Eidgenossenschaft ist Bundessache» zu finden. Der zur Abstimmung vorgelegte Artikel 36 quater soll die leide Verfassungsgrundlage – selbst für die Erhebung von Radio- und Fernsehgebühren gibt es bis jetzt strenggenommen keine rechtliche Grundlage – ein für alle Mal regeln.

Doch die Gelegenheit der verfassungsmässigen Verankerung von Radio und Fernsehen schien günstig, auch gleichzeitig die oft unliebsamen Medienester an den Ziegel staatlicher Autorität zu binden. So wurde noch ein gerichtet.

GEWERKSCHAFT KULTUR ERZIEHUNG UND WISSENSCHAFT
GKEW Postfach 725
8023 Zürich

Mass an Vorschriften und Richtlinien über die Programmgestaltung in den Verfassungstext eingetragen. Und damit dies alles nicht toter Buchstabe bleibe, verpasste man den Medien schaffenden noch eine Beschwerdeinstanz als permanente Kontrollorgane, deren politische Zusammensetzung wohlwollend erst später diskutiert werden soll.

Wen nach dem 26. September in den Schweizer TV-Studios noch angriffige, kritische Sendungen produziert, den politischen Standort aus dem sie resultieren, nicht verschweigen (und eben damit dem Zuschauer «Objektivität» vorgaukeln wollen), der hat entweder ein so dicker Fell, dass er seine journalistische Arbeit gerne auf dem Prüftisch einer künftigen Beschwerdeinstanz gegenüber einer Handvoll Altparlamentarien oder sonstwie begütigter Politiker rechtfertigt und verteidigt, oder er hat seine Stelle bei Ringier schon zugesichert. Denn dieser muss ja in seinen künftigen Lokalprogrammen auch einen wohldosierten Schuss Gesellschaftskritik schenken, um den Gummiparagraphe des Artikels 36 quater zu genügen.

Nun könnte man ja anfügen, dass noch nicht aller Fernsehage Abend sei

und insbesondere die Organisationen der Arbeiter die Vorlage – die nachweislich den Interessen der Rechtsparteien am nächsten kommt – schon mit der notwendigen Vehemenz bekämpfen werden. Doch war da mit entschiedener Reaktion von links gerechnet hatte, wurde bald ein Besseren belehrt.

Während die Sozialdemokratische Partei, wenn auch nur knapp, die Nein-Parole beschlossen. Doch grosse geistige oder materielle Investitionen in einen zu führenden Abstimmungskampf wollte sie damit nicht verbinden.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) liess sich erst vier Wochen vor Abstimmungsstermin zu einer Stellungnahme herbei, was zur Folge hatte, dass ihm angeschlossenen Medien gewerkschaften, allen voran dem Syndikat Schweizerischer Medienschaffender (SSM), der Schweizerischen Journalisten-Union (SJU), aber auch der Typographia, das Maul verbunden war und sie eine Kampagne gegen den Artikel als Gewerkschaften paradoxeise nur auf individueller Ebene führen konnten.

Die Stimmfreigabe des SGB, die es den Medien gewerkschaften wenigstens noch erlaubt, in der spärlich verbleibenden Zeit ihrer Opposition gegen den Verfassungskartell öffentlich kundzutun, wurde wie ein grosser Sieg gefeiert. Denn Bundeswilli Ritschard, der stets von der Schweizerischen Volkspartei (SVP) zum besten gab: «Für einen seriös arbeitenden Medienschaffenden bedeutet der Radio- und Fernsehaktikel überhaupt keine Einschränkung.»

Und ja, der angepaster die Medienschaffenden produzierten Bewusstsein ihrer Empfänger, desto seriöser der betreffende Journalist. Und wie Champion Mäni Weber bei seinen geistigen Brüdern von der Schweizerischen Volkspartei (SVP) zum besten gab: «Für einen seriös arbeitenden Medienschaffenden bedeutet der Radio- und Fernsehaktikel überhaupt keine Einschränkung.»

Sicherlich berührte der vorgelegte Artikel über Radio und Fernsehen die

Interessen der Arbeiter nicht, wenn man davon ausgeht, dass diese von den diktierten Lebens- und Arbeitsbedingungen von entfernter Arbeit und Arbeitszeitbestimmter Produktion her ja ohnehin nur danach aus sind, von den Medien Unterhaltung, Ablenkung und Entspannung zu erwarten, oder aus gepolstertem Unterstand gelegentlich einen kurzen Blick durch Fensterchen zur Welt auf internationale Krisen und Auswirkungen in ferne Ländern zu wer-

ten. Wer aber dieses Medienverhalten und den dahinterstehenden Kreislauf der Ohnmacht nicht beobachtet (oder eher durchschaut will), der wird folglich erwarten, dass die Medien das produzieren, was sie eh schon produzierten: leicht verdauliche Unterhaltungsware, gefällige, gut genieshbare Abendkost und Auberg ausgewogene d.h. im Proporz der jeweils Herrschenden vermittelte Information, die den Regierenden genügend Raum lässt, ihre Sache treuerzig in alle Stuben zu tragen.

Und ja, der angepaster die Medienschaffenden produzierten Bewusstsein ihrer Empfänger, desto seriöser der betreffende Journalist. Und wie Champion Mäni Weber bei seinen geistigen Brüdern von der Schweizerischen Volkspartei (SVP) zum besten gab: «Für einen seriös arbeitenden Medienschaffenden bedeutet der Radio- und Fernsehaktikel überhaupt keine Einschränkung.»

— Smitra Agnoli

Video-Praxis-Seminar in Zürich

Am 13./14. November 1976 und anschliessend an fünf Montagabenden (jeweils von 19 bis 21 Uhr) findet in Zürich ein Video-Praxis-Seminar statt.

Die Teilnehmer lernen, mit Video umzugehen (praktische Übungen, technische Grundlagen, Wartung, Reparatur usw.). Behandelt und diskutiert werden Fragen wie politische Anwendung, Einsatzmöglichkeiten und Verbreitung, aber auch zusätzliche Aspekte (z.B. Video zu Überwachungszwecken, Vord- und Nachteil von Video gegenüber Film, Video am Fernsehen, Videopraxis in anderen Ländern).

Das Seminar ist zeitlich und örtlich so konzipiert, dass auch Werktäler daran teilnehmen können. Voraussichtlich muss ein Kostenbeitrag erhoben werden. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Anmeldungen (mit Name, Adresse und Telefon-Nr.) sind bis spätestens am 1. November zu richten an die: AG Alternativmedien, Postfach 589, 8023 Zürich.

Berichtigung des Arbus

In dem von mir verfassten Artikel «Zwangsjacke für Radio und Fernsehen», Konzept Nr. 7/8, 10. Juli 1976, ist mir ein Fehler in der Wiedergabe des zur Abstimmung kommenden Verfassungstextes über Radio und Fernsehen unterlaufen. Deshalb sei der Verfassungstext hier nochmals vollständig wiedergegeben.

Bundesversammlung beschluss
Art. 36 der Bundesverfassung

³ Es ist eine möglichst gleichwertige Versorgung aller Landesgegenden mit Radio und Fernsehen anzustreben.

Artikel 36^{quater} BV

Die Gesetzgebung über Radio und Fernsehen ist Sache des Bundes.

² Der Bund kann für die Verbreitung von Programmen Konzessionen erteilen. Er beträgt mit der Schaffung und Verbreitung der Programme eine oder mehrere Institutionen des öffentlichen oder privaten Rechts, die im Rahmen der Gesetzgebung autonom sind.

³ Radio und Fernsehen werden für die Allgemeinheit nach den Grundsätzen eines freiheitlichen und demokratischen Rechtsstaates eingerichtet und betrieben. Die Interessen der Kantone sind zu berücksichtigen.

⁴ Die Programme haben insbesondere

a. eine objektive und ausgewogene Information sicherzustellen,
b. die Verschiedenheit der Meinungen angemessen zum Ausdruck zu bringen,
c. das Verständnis für die Anliegen der Gemeinschaft zu fördern,
d. die Eigenart der Sprachgebiete und Landesteile darzustellen,
e. die kulturelle und soziale Vielfalt zu berücksichtigen,
f. die Achtung vor der Persönlichkeit und vor der religiösen Überzeugung zu wahren.

In Rahmen dieser Richtlinien ist die freiheitliche Gestaltung der Programme gewährleistet.

⁵ Auf Stellung und Aufgabe anderer Kommunikationsmittel, vor allem der Presse, ist Rücksicht zu nehmen.

⁶ Das Gesetz schafft eine unabhängige Beobachterinstanz.

Im übrigen möchte ich festhalten, dass ich es nicht nötig habe, etwas aus dem Verfassungstext zu unterschlagen, wie mir dies die «Wirtschaftsförderung» in ihrem Artikel im Radio- und Fernsehspiegel Nr. 33, 1976 unterstellt.

Edwin Knuchel,

Zentralsekretär ARBUS

Geordnete Freiheit für Radio und Fernsehen?

Is. Dem Zentralsekretär des Arbeitnehmer-Radio- und Fernsehbundes der Schweiz (Arbus) unterläuft ein Zitterfehler – und schon kann die Gesellschaft zur Förderung der schweizerischen Wirtschaft, Wirtschaftsförderung (wif) tief blitzen. Und was sieht ihr Röntgenauge? Der Passus «Im Rahmen der Richtlinien ist die freiheitliche Gestaltung der Programme zu gewährleisten» habe gefehlt, folglich sei das «entscheidende Kennzeichen zum journalistischen Freiheitsraum» unter den Tisch gefallen. Mit diesem Passus im vorgeschlagenen Verfassungstext wäre der Arbus-Sekretär in Weisensinnstand geraten, unterschied die Wirtschaftsförderung dem Autor von «Zwangsjacke für Radio und Fernsehen» («das Konzept, Nr. 7/8 1976») recht unverblümt. Und sie diskreditiert gleich noch pauschal jede Kritik an der vorgeschlagenen Radio- und Fernsehgesetzgebung «angesichts der rasanten Entwicklung im Medienbereich» als «unverantwortlich».

• Die freiheitliche Programmgestaltung,

der «Fehlerpassus», auf den die «wif» so hämisch ihren Finger gelegt hat, ist im Verfassungstext, über den am 26. September abgestimmt wird, nicht oder nur negativ definiert: als das, was nach den vorangegangenen Einschränkungen (sprich Richtlinien) noch übrigbleibt.

• Wann und wie die im Verfassungstext ausgeführten Bestimmungen zur Konzessionierung die «rasante Entwicklung im Medienbereich» beeinflussen – ob die SRG beispielsweise ihr Monopol behalten wird und soll –, darauf gibt der neue Radio- und Fernsehaktikel keine Antwort. Anhaltspunkt zur Verteilung (und Kontrolle?) von Sendekonzessionen fehlen.

• Und noch etwas: Obwohl der Radio- und Fernsehaktikel die Voraussetzungen schaffen soll «für eine geordnete Freiheit von Radio und Fernsehen», haben die eigentlich Betroffenen – und Träger – dieser Freiheit, das Publikum, in den Verordnungen zu dieser Freiheit keine qualitative Mitbestimmung, also eigentlich nichts zu sagen.

PSYCHOLOGIE HEUTE: Psychologie aus erster Hand. Für Lehrer, Ärzte, Eltern, Soziologen, Theologen, Juristen, Sozialpädagogen, Wirtschaftler und die Studenten dieser Gebiete. Natürlich auch für Psychologen.

Für PSYCHOLOGIE HEUTE schreiben Wissenschaftler und erfahrene Praktiker über ihre Fachgebiete. So ersetzt PSYCHOLOGIE HEUTE das Lesen vieler Fachzeitschriften. In PSYCHOLOGIE HEUTE finden Sie kurze Forschungsnachrichten, umfassende Informationen über neue Bücher und Berichte.

Psychologische Forschung – praxisnah, verständlich!



PSYCHOLOGIE HEUTE erscheint in engem Zusammenarbeit mit Schwesternblättern in USA, England, Frankreich, Italien und Spanien.

PSYCHOLOGIE HEUTE monatlich in Magazinformat, Umfang 80 Seiten.

Bitte schicken Sie diesen Coupon an Verlag Beltz, Postfach 227, 4000 Basel

Vorzugsangebot zum Kennenlernen

Ich bestelle zum Sonderpreis von Fr. 12.60 (inkl. Versandkosten) ein Probeabonnement (4 Hefte ab Id. Nr.) der Zeitschrift PSYCHOLOGIE HEUTE über die Buchhandlung

Bitte beachten: Wir liefern nach Ablauf des Probeabonnements zum regulären Bezugspreis weiter, falls nach Auslieferung des dritten Hefts keine Abbestellung erfolgt. PSYCHOLOGIE HEUTE erscheint jeden Monat. Einzelheft Fr. 3.50. Jahresabonnement Fr. 45. (inkl. Versandkosten).

studentenschreib-service

Dissertationen Lic.- und Sem.-Arbeiten

- vorschriftsgemäss und rasche Ausführung
- druckfertig ab Manuskript, inkl. Korrektur
- deutsch, englisch, französisch
- IBM-Kugelkopf-Maschinen mit Filmband (besonders geeignet für Offset)
- 20 verschiedene Schriften
- Offsetdruck. Preisliste anfordern!

Rufe uns einfach an oder komme vorbei (3 Min. von der Uni Zürich!).

TEL. (01) 32 06 76

Universitätstr. 33, 8006 Zürich

Ab 1.10.76 neue Adresse:
Sonneneggstr. 26, 8006 Zürich
Neue Tel.-Nr.: Siehe Anschläge an den Hochschulen

Ihre DISSERTATION drückt zu vernünftigen Preisen



Semesterarbeiten Dissertationen

tippe ich rasch, zuverlässig und preisgünstig.
R. Hager, Waldstrasse 14
8046 Zürich
Tel. (01) 57 66 27

Bringen Sie Ihre wissenschaftlichen Arbeiten dem erfahrenen Spezialisten: Juris Druck + Verlag AG, Basteiplatz 5, 8001 Zürich
Telefon 01 / 27 77 27

Dissertations-Schnell-Druck



Zollinger AG Tel. 710 63 60

SSS PRINT

Eine weitere Dienstleistung des Studenten-Schreib-Services, aufgebaut in Zusammenarbeit mit einer erfahrenen Druckerei.

DRUCK deiner DISSERTATION, LIC.- oder anderer Arbeiten mit dem preisgünstigen, qualitativ hochstehenden SYSTEMDRUCK (Offset).

Verlangt unsere Preisliste oder eine individuelle Offerte.

Für Arbeiten, die Du beim Studenten-Schreib-Service schreiben lässt, gibt es beim Drucken einen Sonderrabatt.

Tel. (01) 32 06 76

Universitätstr. 33, 8006 Zürich

Ab 1.10.76 neue Adresse:
Sonneneggstr. 26, 8006 Zürich
Neue Tel.-Nr.: Siehe Anschläge an den Hochschulen

PEN PAL

neues Magazin

für Kontakt, mit Photo und Adresse, am Kiosk erhältlich.

Kontaktinserate in «das konzept» sind sehr preisgünstig und erreichen ca. 40 000 kontaktfreudige junge Leser.

DISSERTATIONEN

bei DM
Expl. pro Seite

druckt exzellent 70 3.30

auf DIN A4-Format 100 3.45

150 3.65

200 3.80

300 4.25

Frachtverbilligung

Raster billigst!

Angabe anfordern

BÖNECKE

3392 Clausthal-Zellerfeld

Fach 29 Ruf 05323/3525

Frachtverbilligung

Raster billigst!

«das konzept» im Gespräch mit der «Gesellschaft für Hochschule und Forschung»

Noch eine Chance für das schweizerische Bildungswesen?

Im Konferenzraum des Hotels «Zürich» in Zürich wurde am 19. Mai 1976 in einem Kreis von etwa 25 Leuten eine kleine Bombe gezündet. Die «Gesellschaft für Hochschule und Forschung» (GHF) zog Bilanz über «10 Jahre schweizerische Hochschulkoordination» und forderte, in Eidg. Departement des Innern müssten «organisatorische, strukturelle, wahrscheinlich auch personelle Konsequenzen» gezogen werden. Wer lanciert so – für schweizerische Begriffe – umstürzlerische Angriffe? Einerseits: Zu Hause ist der GHF in den Räumen des Zementenfabrikanten Holderbank Financière, und GHF-Präsident Schraff ist Chef dieses Schmidhein-Konzerns und freisinniger Zürcher Kantons-

rat. Andererseits: In bildungspolitischen Gremien des Bundes sprechen Vertreter von GHF und des als links verschierten Verbands schweizerischer Studentenschaften (VSS) oft mit einer Stimme – gegen die herrschende Konzeptionslosigkeit, für Koordination, Planung und tiefgreifende Reformen im höheren Bildungswesen. Wie erklärt sich dieses schweizerisch einzigartige Phänomen? Und wie soll es nach dem Willen dieses «progressiven Klubs» in der Hochschulpolitik vorgehen? «das konzept» führte Ende August ein zweistündiges Gespräch mit dem GHF-Präsidenten Anton E. Schraff und GHF-Geschäftsführer Günther Latzel.

Interview: Rolf Nef und Bernd Dieter Niebuhr

Bildungslobby des Grosskapitals?

«das konzept»: Wer ist die Gesellschaft für Hochschule und Forschung, wer sind die Mitglieder, wie setzt sich die Mitgliedschaft zusammen, und was ist der Zweck der GHF?

Latzel: Wir rechnen mit rund 1000 Mitgliedern insgesamt. Von den etwas über 900 Einzelmeldungen sind etwa 40 Prozent Leute in irgendwelchen Funktionen in der Wirtschaft tätig, 30-40 Prozent sind Hochschuldozenten, Professoren in der Regel, und der Rest ist freiberuflich tätig, Ärzte, Anwälte usw. Hinzu kommen noch viele Assistenten und ähnliche Mitglieder. Dann gibt es zusätzlich noch 70-80 sogenannte Kollektivmitglieder, die sind Firmen aus der ganzen Schweiz, die einen Beitrag von in der Regel 500 Franken zahlen, es sind auch einzelne Kantone dabei. Aus diesen beiden Quellen wird die GHF finanziert. Wir haben keine anderen Mittel.

Ausser Spenden.

Latzel: Ja, aber selten. Nur bei bestimmten Aktivitäten sagen wir meistens unseren Kollektivmitgliedern: «Wir möchten gern das und das machen. Und dann sind die bereit, uns da, meistens in Form einer Defizitgarantie, zu helfen, z.B. bei der Medizinertragung, die wir im nächsten Februar über Gesundheitspolitik machen.

Die Ziele ...

Wohin zielen die bildungspolitischen Ideen der GHF?

Latzel: An sich gibt es drei Hauptziele, die den gemeinsamen Nenner der doch recht heterogenen Mitgliedschaft bilden. Der gemeinsame Nenner heisst Koordination des höheren Bildungswesens in der Schweiz, alle diesbetreffenden Ideen sind für uns wichtig, und die möchten wir auch ausdiskutieren. Das



GHF und Grosskapital: Für effiziente Lehre und Forschung an den Hochschulen

zweite ist: Reform der höheren Bildung. Und zwar sowohl strukturell als auch inhaltlich. Und der dritte Aspekt ist: Beziehung zwischen Wirtschaft und Hochschule, insbesondere im Bereich der Forschung, wo wir glauben, dass die beiden Bereiche sich gegenseitig besser befürworten könnten, als das jetzt der Fall ist.

Sie haben an einer Pressekonferenz im Mai 1976 u.a. ausgeführt: «Es geht um allein darum, dass die vorhandenen Gelder optimal eingesetzt werden.» Das legt die Vermutung nahe, dass es Ihnen eine einfache Effizienzsteigerung durch Strukturreformen durch Koordination, durch Planung geht.

Latzel: Das wäre eine Unterinterpretation. Wir sind der Ansicht, dass man, bevor man zusätzliches Geld gibt – was wir nicht ausschliessen wollen – erst einmal das Geld, das vorhanden ist, optimal ausnutzen sollte. Und es gibt zu mindest grosse Fragezeichen, ob das tatsächlich der Fall ist. Wir sind insofern technokratisch, als wir glauben, dass mit besseren Führungstrukturen und verbesserten Planung – Planung jetzt im positiven Sinn gemeint und nicht im Sinn als Freiheitsverlust des einzelnen Forschers – tatsächlich noch recht viele Möglichkeiten bestehen, eine Effizienzsteigerung zu erzielen. Für uns ist Effizienz also nicht ein negativ belastetes Wort. Wir sehen es als etwas absolut Positives an, wenn Hochschulen effizienter ausbilden würden. Und das

heisst nun auch wieder nicht, dass wir meinen, wir müssten alle Studenten in sechs Semestern durchsetzen.

Sei treten für Planung und Effizienzsteigerung ein. Planung könnte auch Steuerung des Hochschulzugsangs über den Manpower-Ansatz bedeuten, also Ausrichtung nach dem mutmasslichen Zukunftsbedarf. Die GHF ist immer für das Social-demand-Prinzip eingetreten, d.h. für den freien Zugang nach Neigung. Warum?

Schraff: Weil wir doch das Gefühl haben, dass die freie Spiel die ganze Supply-and-demand-Situation (Angebot und Nachfrage) besser regelt als irgendwie, sagen wir irgendwo Vogt oder eine Bundesstelle oder irgend jemand, der da eingreift und dann nachher eine bessere Regelung finden und durchführen müsste. Wir sehen nicht, dass man da irgendwie korrigierend und dirigistisch eingreifen kann. Das ist das eine. Aber dadurch kann nicht restlos vermieden werden, dass es eben Inkongruenzen gibt und unabgestimmte Situationen. Wir sind jedoch der Auffassung, dass es in diesem freien System, wo eben das Angebot und die Nachfrage frei sind und spielen können, ein Minimum von Ungereimtheiten gibt und dass irgendwie anderes System, das da Regelungen aufbaut, noch viel grössere Probleme schafft.

Sie würden also sagen: Social demand als Korrelat zu freier Marktwirtschaft?

Schraff: Jawohl. In diesem Sinn schon. Das würde auch beweisen, dass Sie der Ansicht sind, wenn man quasi den Spiel der Kräfte mehr oder weniger freien Lauf lässt, die optimale Aus schöpfung der Ressourcen ...

Schraff: ... kann gemacht werden. Wobei dies heisst, dass man forschen und zusehen muss und die Information beschaffen muss, um Ungereimtheiten möglichst vermeiden zu können. Das muss gemacht werden. Und das wird bis heute zuwenig gemacht.

Keine zusätzliche Tonne Zement

Schraff: Um noch ihre andere Frage zu beantworten: Was mein Interesse an der ganzen Geschichte sei. In erster Linie ist es ein rein persönliches Interesse. Die Gesellschaft besteht ja schon seit zehn

Jahren, und wir haben schon vorher darum herumstudiert und haben das vorbereitet. Und da haben wir einfach gesehen, dass die Schweiz in einem Konkurrenzverhältnis steht zu anderen Nationen, vor allem eben zu westlichen Industrienationen.

In wirtschaftlichen Konkurrenzverhältnis?

Schraff: In jeder Beziehung. Ich meine: die Wirtschaft wirtschaftlich; die politische Abhängigkeit hat natürlich auch etwas damit zu tun. Das ist ja ganz klar. Das Ziel ist die möglichst grosse Freiheit, die wir für uns erhalten wollen, soweit das jetzt heute überhaupt im ganzen Gebilde drin, im ganzen Netz drin, möglich ist. Aber ich möchte sagen: Das ist ein wesentliches Ziel, dass wir unsere Unabhängigkeit, unsere Selbstständigkeit behaupten können, solange es geht.

Latzel: Eben das ist sehr wichtig. Wir glauben auch nicht, dass die Beziehung Wirtschaft-Hochschule eine Bremsen oder ein Hindernis für die Freiheit für die Hochschulen sein sollte. Und deshalb haben wir auch in Lausanne die höchstmögliche Transparenz dieser Beziehungen gefordert.

Aber in Sinn einer Maximierung der Umsetzbarkeit von dem, was gemacht wird an der Universität ...

Latzel: Ja, Ja. Es geht dabei in beide Richtungen ...

Schraff: ... als Informationsaustausch.

Latzel: Wir haben das Gefühl, dass die Hochschulen nicht immer das werden können, was die Wirtschaft, oder wer immer, brauchen kann. Vielleicht kann z.T. auch die Praxis der Theorie an der Hochschule voraussein. Und vor allem kann eben die Praxis – oder der Wirklichkeitszug, wie wir lieber sagen, weil wir nicht die Berufspraxis, sondern auch die konkrete politische Praxis wollen – mehr in den Hochschulunterricht und die Forschung befruchtend einfließen.

Ein freisinniger Klub?

Und wie steht es mit den Interessen und der politischen Einstellung der GHF-

Mitglieder? Gibt es da nicht eine grosse Spannweite, abgesehen von oder trotz oder gerade wegen der freisinnigen Dominanz in der GHF?

Latzel: Die Heterogenität ist zweifellos da.

Schraff: Sie ist ja auch beabsichtigt.

Latzel: Ja, ja, aber sie hört dort auf, wo es doch um eines von den Hauptzielen geht, die Koordination im gesamtschweizerischen Rahmen. Das ist das eine, und das zweite ist ein Unwohlsein in der jetzigen Situation, die um von Anfang an als stagnierend vorgekommen ist. Und drittens meinen wir: Da muss man immer wieder einen Stein ins Eis hineinwerfen, damit die Leute die Probleme diskutieren.

Und wegen der politischen Zusammensetzung muss ich Ihnen sagen, dass ich da nicht weiß ... ich nehme an, dass natürlich ein grosser Teil, der grössere Teil der Mitglieder bürgerlich ist. Aber ich kann Ihnen nicht sagen, welcher Partei im allgemeinen die Mitglieder angehören. Und es ist ja auch nicht der Zweck, dass unsere Arbeit eine politische, eine parteipolitische Richtung hat; die GHF ist eine wissenschafts- und forschungspolitische Organisation. Und sie erscheinen ja auch aus den Stellungnahmen, dass sich unsere Ansichten je nach Sujet mit denen dieser oder jener Partei decken.

Anton E. Schraff

Dr. sc. techn., Ingenieur, Studium: Harvard University
Delegierter des Verwaltungsrats der «Holderbank» Financière Glarus AG (Schmidhein-Konzern)

Kantonsrat ZH, FDP, Zollikon

1966 Mitbegründer (u.a. mit Ulrich Bremi, Alt-Kantonsrat ZH, jetzt Nationalrat, FDP, Zollikon) der «Gesellschaft für Hochschule und Forschung» (GHF), 1966-1974 GHF-Vizepräsident (Präsident: U. Bremi), seit 1974: Präsident der GHF.

Mitglied der Schweizerischen Hochschulkonferenz (vom Bund delegiert),

Günther Latzel

lic. rer. publ., seit 1970 Geschäftsführer der GHF

«... mal einen Pflasterstein werfen»

1966, vor zehn Jahren, wurde die schweizerische Hochschulkoordination proklamiert. Das erklärte Ziel des Bundesengagements war die Entwicklung der «Hochschule Schweiz» (Prof. Imboden). Was hat sich inzwischen getan? Es hat zwei Auflagen eines Hochschulförderungsgesetzes (HFG) gegeben, das dem Bund erlaubt, Betriebs- und Investitionsbeiträge an die Hochschule auszurichten. Es hat das Scheitern des Bil-

edungsartikels 27 der Bundesverfassung (Art. 27) am Ständemehr gegeben. Nun steht ein neues HFG ins Haus. An diesem Punkt setzt die Kritik der GHF ein, um die es im folgenden «konzept»-Interview mit GHF-Präsident A. E. Schraff und GHF-Geschäftsführer G. Latzel geht: Was kann ein «neues» HFG bringen, wenn der Bund doch keine vermehrten Kompetenzen aufgrund eines Art. 27 hat?

gar nichts Neues in Frage. Diese Möglichkeit rechtfertigt aber nicht, dass das Departement des Innern praktisch noch einmal das gleiche HFG vorlegt, es nur unwesentlich verbessert, zum Teil sogar verschlechtert hat. Nur ein Beispiel: Über den Numerus clausus hat kein Wort dringestanden, obwohl das vom Bund aus gesehen das Problem Nummer eins sein musste.

Sie haben bei der ersten und zweiten Auflage des HFG für eine Verlängerung plädiert – aus guten Gründen. Und dann ist die Vorgehung plädiert und dann ist die Änderung in der Hochschulförderungsgesetz (HFG) gekommen, die von der Qualität der vom Departement des Innern geleisteten Arbeit her schlecht ist. Da haben wir das Gefühl gehabt, dass jetzt reicht es nicht mehr, nur einen Kieselstein zu werfen, jetzt muss man mal einen Pfasterstein werfen. Dies aus echter Begründung, weil man weiß, was passiert, wenn eine solche Vorlage vor das Parlament kommt. Die wäre – wenn man sich die letzten Parlamentsdebatten vor Augen hält, als es um Forschung und Forschungskredite gegangen ist – einfach in der Luft zerfetzt worden, momentan vor allem aus finanziellen Gründen. Darum haben wir wirklich das Gefühl gehabt, dass die Politik, die da betrieben worden ist vom Bund, effektiv sehr zuungunsten der Hochschulen ist. Und dass es nötig ist, dass man da Lärm schlägt.

Latzel: der Transfer ...

Schraff: ... der Transfer des Wissens von der Hochschule jetzt auf dem Gebiet, aber auch auf naturwissenschaftlichem Gebiet, in die Wirtschaft hinein muss verbessert werden. Wir haben ja an unserer Tagung in Lausanne im Jahr 1971 ein Forschungsbüro angeregt, dass eine Clearingstelle sein sollte oder sogar ein Marketing-Instrument der Hochschule, um das vorhandene Wissen möglichst schnell zu verbreiten zu können, möglichst schnell in die Öffentlichkeit zu bringen. Wie die Industrie kann der Abnehmer sein. Es kann auch sonst die Wirtschaft sein, es kann eben ganz allgemein auch

Latzel: Sicherlich. Nur das HFG ist 1973, vor drei Jahren also, abgelehnt worden. Nun würden wir es an sich akzeptieren, dass das Parlament – wenn ein neues Gesetz kommt – zum Beispiel sagt: Aus finanziellen Gründen kommt

gar nichts Neues in Frage. Diese Möglichkeit rechtfertigt aber nicht, dass das Departement des Innern praktisch noch einmal das gleiche HFG vorlegt, es nur unwesentlich verbessert, zum Teil sogar verschlechtert hat. Nur ein Beispiel: Über den Numerus clausus hat kein Wort dringestanden, obwohl das vom Bund aus gesehen das Problem Nummer eins sein musste.

Sie haben bei der ersten und zweiten Auflage des HFG für eine Verlängerung plädiert – aus guten Gründen. Und dann ist die Änderung in der Hochschulförderungsgesetz (HFG) gekommen, die von der Qualität der vom Departement des Innern geleisteten Arbeit her schlecht ist. Da haben wir das Gefühl gehabt, dass jetzt reicht es nicht mehr, nur einen Kieselstein zu werfen, jetzt muss man mal einen Pfasterstein werfen. Dies aus echter Begründung, weil man weiß, was passiert, wenn eine solche Vorlage vor das Parlament kommt. Die wäre – wenn man sich die letzten Parlamentsdebatten vor Augen hält, als es um Forschung und Forschungskredite gegangen ist – einfach in der Luft zerfetzt worden, momentan vor allem aus finanziellen Gründen. Darum haben wir wirklich das Gefühl gehabt, dass die Politik, die da betrieben worden ist vom Bund, effektiv sehr zuungunsten der Hochschulen ist. Und dass es nötig ist, dass man da Lärm schlägt.

Latzel: der Transfer ...

Schraff: ... der Transfer des Wissens von der Hochschule jetzt auf dem Gebiet, aber auch auf naturwissenschaftlichem Gebiet, in die Wirtschaft hinein muss verbessert werden. Wir haben ja an unserer Tagung in Lausanne im Jahr 1971 ein Forschungsbüro angeregt, dass eine Clearingstelle sein sollte oder sogar ein Marketing-Instrument der Hochschule, um das vorhandene Wissen möglichst schnell zu verbreiten zu können, möglichst schnell in die Öffentlichkeit zu bringen. Wie die Industrie kann der Abnehmer sein. Es kann auch sonst die Wirtschaft sein, es kann eben ganz allgemein auch

Latzel: Sicherlich. Nur das HFG ist 1973, vor drei Jahren also, abgelehnt worden. Nun würden wir es an sich akzeptieren, dass das Parlament – wenn ein neues Gesetz kommt – zum Beispiel sagt: Aus finanziellen Gründen kommt

Kein Zentralismus ...

Können Sie einmal kurz zusammenfassen, wie Sie in den Grundzügen in einem neuen Gesetz die ganze Problematik Föderalismus-Zentralismus gelöst sehen? Was ist Ihr Vorschlag dazu?

Denn wir meinen: Das föderalistische Potential ist ja in der Schweiz ungemein gross. Und bestimmte Lösungen werden immer daran scheitern, dass die Kantone das Gefühl haben, es werde ihnen zwingend in einem anderen Environment, das vielleicht an anderen Orten weniger gegeben ist. Und dazu leistet natürlich die Hochschule einen gewissen Beitrag. Aber ich glaube, das ist das einzige.

Schraff: Ja, einen Verfassungartikel. Das ist ja eigentlich unser Hauptziel. Auf dem könnte dann auch ein neues Hochschulförderungsgesetz oder, wie wir es eigentlich möchten, ein ...

Latzel: Hochschulrahmengesetz

Schraff: ... ein Gesetz für die höhere Bildung basieren. Denn es ist unserer Meinung nach einfach nicht richtig, die Hochschule isoliert zu betrachten, ausserhalb der ganzen Bildungspyramide. Man sollte eine zusammenfassende Gesetzgebung für die gesamte an die obligatorische Schulzeit anschliessende Bildung ins Auge fassen. Damit könnte

Herbst – es ist Zeit ...

(... «das konzept» zu abonnieren)

«das konzept», Jahresabonnement 16 Fr., Ausland 20 Fr. Für Schüler und Lehrlinge unter 20 Jahren 30% Rabatt (Ausweiskopie beilegen). Aus technischen Gründen laufen die Abos stets bis Ende Jahr. Ich bestelle ein Abonnement «das konzept» (Zutreffendes ankreuzen):
 Okto. bis Dezember 77 (15 Monate) für 20 Fr. (Ausland 24 Fr.)
 zum Schuler Preis von 14 Fr. (Ausweiskopie beilegen)
 zusammen mit dem «zürcher student» (Oktober bis Febr. 77) für 14 Fr.
 Überstundeneinzelabonnement (doppelter Betrag)

Name, Vorname:

Adresse:

PLZ, Ort:

Beruf:

Datum:

Talon einsenden an: «das konzept», Rämistr. 66, 8001 Zürich

Ich kann in Bezug dieser Nummer von «das konzept» über einen Bekannten* als Probenummer* am Kiosk* auf ein Inserat in nachstehend genannter Zeitung hin*. Die Nummer war aufgelegt oder wurde verteilt auf folgendem Ort* (Zutreffendes unterstreichen):

Schicken Sie bitte eine Gratisprobenummer an folgende(n) Bekannte(n):

dk 76/9

man eben auch die alternativen Wege entsprechend fördern. Diese existieren heute nur sehr rudimentär und müssen mittelfristig wegen des Numerus clausus unbedingt entwickelt werden.

Nun, für den Art. 27 haben wir Richtlinienkompetenzen des Bundes vorgeschlagen. Sie sollen es ermöglichen, die Planung zwischen den Kantonen und insbesondere den Nichthochschulkantone und dem Bund so abzustimmen, dass die Zulassung von Nichthochschulkantons-Studenten nicht gefährdet wird. Das ist nur ein Beispiel. Es kann sich dann auch um die gemeinsame Entwicklung von Plänen, von Schulprogrammen usw. handeln. Wir denken an eine Kooperation, die insfern über die heutige hinausgeht, als am Schluss dann irgendwie mal einer sagen muss: So jetzt, jetzt wird gehandelt; einer muss mal den Entscheid fällen. Dabei wollen wir in keiner Weise den Föderalismus abgraben, denn wir meinen, dass durch den Föderalismus mehr Initiative und neue Ideen geschaffen werden. Aber wenn man das Markten betrachtet, das jetzt unter den Kantonen stattfindet, muss man sagen: Es sollte zwischen den Kantonen und dem Bund eine geordnetere, geregelte Zusammenarbeit existieren.

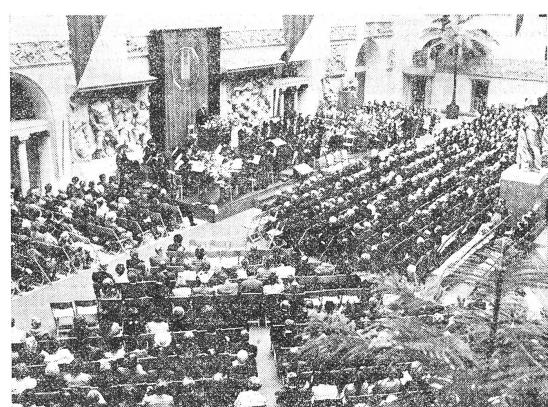
Latzel: Dazu noch etwas. Unter der Voraussetzung eines neuen Bildungsartikels, der die Richtlinienkompetenz enthält, können wir uns so etwas wie die Regierungskonferenz, wie sie im HFG vorgesehen ist, absolut vorstellen. Regierungskonferenz, das heisst ein eher kleines Gremium mit Leuten, die entscheidungsfähig sind...

Schraf: ... und die abschliessend entscheiden können.

... trotz Föderalismus-Versagen

Latzel: Das hat nichts mit Zentralismus zu tun. Man muss aber einfach sehen, dass der Föderalismus eine Reihe von Problemen auch nicht lösen kann. Alarmierend sind so bilaterale Lösungen – Basel-Land-Basel-Stadt, Genf-Neuenburg, Basel-Aargau in bezug auf Spitäler – die jetzt überall kommen, wo Nicht-Hochschulkantone anfangen, sich bilateral abzusichern. Das ist einfach ein Zeichen, dass das föderative System rein, in Reinkultur, versagt und dass irgendwie offenbar noch eine Ordnungskraft dazukommen muss, die die Leute zusammenführt.

Nun gut, aber was verlangen Sie damit?
Sie verlangen, dass der Bundesrat mutig



Ehrwürdige Dies-Feier: So kann es nicht bleiben. Die GHF will neuen Wind in alten Hallen.

genug ist, eine neue Verfassungsvorlage zu bringen.

Latzel: Ja, das ist richtig.

Schraf: Das ist ja übrigens auch vorgesehen. Das ist nur eine Frage des Timing...

des Zuwartens.

Latzel: Wir erwarten natürlich auch von Bund, dass er nicht aus Angst, eine solche Vorlage könnte jetzt wegen der schlechten Stimmung abgelehnt werden, einfach nichts herauslässt. Wir werfen das dem Bund vor und auch das, was jetzt wieder passiert: Ein neuer HFG-Entwurf ist da, aber er wird erst gerade in der Session dann irgendwie einmal eingereicht, so nicht mehr wichtiger als Haushalt. Vielleicht sollte man permanent versuchen, für Bildungssachen zu motivieren. Dazu muss man auch von Bundesseite informieren. Die man gelnde Information ist sicher einer der Gründe, weshalb 1973 der Bildungsartikel abgelehnt worden ist.

Wir meinen, dass der Bund jetzt langsam anfangen müsste, die Diskussion im Rat und nächster auch in den Kantonen in Gang zu bringen, so dass der Boden dann sozusagen bereit ist, wenn er die Vorlage zum neuen Art. 27 in einem, zweie oder drei Jahren bringt. Bundesrat Hürlimann sagt, er bringe die Vorräge, aber er müsse zuwarten, bis der Boden bereit sei. Aber der Bund tut unserer Ansicht nach im Moment nichts dazu, dass der Boden effektiv vorbereitet wird.

Aber muss sich Ihr Vorwurf nicht ge nausogut gegen die Kantone richten?

Denn es sind ja zwei Partner, die zusammen müssen. Und der Sperrfaktor sind ja bisher die Kantone gewesen.

Latzel: Das ist richtig. Wir haben ja ganz deutlich gesagt: Zusammenfassend muss gesagt werden, dass die Hochschulkantone ihre im Hinblick auf die Bundeshöhe eingegangenen Verpflichtungen nicht erfüllt haben. Mit den Kantonen allein geht es nicht.

Schraf: Wir haben andererseits sehr grosse Hoffnungen auf den Bund gesetzt und haben jetzt gesehen, dass trotz dem Hochschulförderungsgesetz, das jetzt schon seit dem Jahr 1969 existiert, nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft worden sind – die bestehenden.

Latzel: Wenn der Bund effektiv eine Rolle spielen soll, muss auch der Bund seine Politik ändern.

Aber kann man den Bund unabhängig von den Kantonen sehen? Wir fragen uns das, weil die Tendenz doch gerade jetzt, wo das Innovationspotential über die Rezession eindeutig herabgesetzt worden ist, anders läuft. Genau jetzt erstarke eben die Strömungen, die Ende der 60er/Anfang der 70er Jahre eher in den Hintergrund getreten sind. Das föderalistische, zu stark föderalistische Element bremsen eindeutig.

Latzel: Richtig. Auf der anderen Seite haben wir das Problem des Numerus clausus, das die Kantone nicht allein lösen können. Es geht auch nicht so einfach, dass die Hochschulkantone sich jetzt ausserstande erklären. Sie müssen auch helfen; Sie sind unter einem gewissen Druck. Denn das gibt politisch unerhörte Probleme, wenn man in der Schweiz einen Numerus clausus einführen müsste. Solange man Nicht-Hochschulkantone hat, ist politisch der Numerus clausus fast nicht drin. Und mit dem Druck des Numerus clausus könnte man wahrscheinlich heute die Nicht-Hochschulkantone, die dadurch im Art. 27 recht häufig neu gestimmt haben, fast zu einem Ja zwingen – was man natürlich so nicht will.

Kompetenz durch Geld

Wir erinnern nochmals an das finanzielle Junktim, das von den Hochschulkantonen, vor allem von Zürich – immer von Herrn Gilgen hergestellt worden ist: Wohl für Koordination und Bundesinfluss – aber nur wenn der Bund mehr zahlt. Aber der Bund kann nicht mehr zahlen.

Latzel: Ja gut. Das ist einerseits eine Frage der Prioritäten. Andererseits

Der Bund hat versagt

«... muss festgestellt werden, dass die Nachricht vom guten Funktionieren der Schweizer Hochschulpolitik leider der Wirklichkeit nicht entspricht. Zielsetzung, Konzeption, Planung, Koordination und Führung liegen im argen wie eh und je.» (GHF, 22. 4. 72)

«Da die 33 Beamten des AWF... zu stark mit reinen Verwaltungsaufgaben belastet sind, hat kaum ein Angehöriger dieses Amtes Zeit zum Denken, zum Entwickeln neuer Ideen. Davon können wir uns selbst bei einer Aussprache mit Herrn Hochstrasser überzeugen.» (GHF, 19. 5. 76)

Mittel zur Verfügung zu stellen, damit wir mehr Studienplätze haben.

Sie haben einen Pflasterstein ins Eis geworfen, Ende Mai, mit Ihrem öffentlichen schweren Angriff gegen die Eidg. Departement des Inneren und insbesondere gegen sein Amt für Wissenschaft und Forschung. Mittlerweile hat es einige Zeichen gegeben, dass der Stein das Eis zumindest angeknackt hat. An der Sitzung der Schweizerischen Hochschulkonferenz hat Bundesrat Hülimann...

Latzel: Ja, er hat gesagt, dass in einem neuen Entwurf ganz eindeutig Dispositionen enthalten sein sollten, die den Numerus clausus vermeiden helfen, dass sogar das Gesetz praktisch als ein Numerus-clausus-Vermeidungsgesetz angelegt wird. Und das ist von uns aus gesehen eine entscheidende Änderung. Es ist uns überhaupt nicht klar, wieso das gar nicht im ersten Gesetz drin gewesen ist, aber das ist passiert. Es hat sich auch in bezug auf die Forschungsumfrage, die wir angefragt haben, einige getan, insbesondere jetzt z. T. aufgrund einer Initiative der Rektorenkonferenz, des Kantons Zürich und auch von uns die Sachbearbeiter der Hochschulen zum ersten Mal zusammengetreten sind zu einem Erfahrungsaustausch, damit die Dinge nicht ganz unkoordiniert ablaufen. Das sind wahrscheinlich kleine Sachen...

Schraf: Wir haben auch weitere Reaktionen gehabt, überwiegend positive. Also ich meine: Die, die etwas haben sagen dürfen, die haben schon gesagt... Wir haben bedeutend mehr Zustimmung gehabt als negative Antworten.

Latzel: Aber es ist sicherlich nicht so, dass unsere Pressekonferenz jetzt die Welt geändert hätte. Aber auf jeden Fall ist mehr passiert als bei unseren zahmen Einwürfen – was mich irgendwie betrübt.

GHF – Rufer in der Wüste?

Sie verlangen ein besseres Bildungswesen, bessere Planung und Koordination auf diesem Gebiet, eine bessere Forschung, bessere Vermittlung der Forschungsergebnisse, bessere Lehre, dazu noch ein besseres höheres Schulwesen überhaupt – insgesamt, gemessen am heutigen Stand der Dinge in der Schweiz, sehr sehr viel nachgerade Technokratie-Revolutionäres. Sind Sie aber sicher, dass Sie damit nicht Forderungen über die Bedürfnisköpfe hinweg sozusagen aufstellen? Denken Sie nur daran, dass vor einigen Jahren festgestellt wurde, dass die Mehrzahl der Schweizer Unternehmen, mittlere und kleine Betriebe, an den Ergebnissen von Hochschulforschung und -qualifikation nicht interessiert ist, nichts damit anfangen kann.

Schraf: Teilweise haben Sie schon recht. Es gibt natürlich immer sogenannte Wirtschafts- und Betriebe, die nicht bedeckt das Know-how der Universität haben müssen. Es gibt aber sicher eine Anzahl, die es wollen, sitzen, aber nicht recht haben. Und es gibt in diesem Punkt durchaus Möglichkeiten der Information und der Aufklärung und eben auch der Weiterbildung in diesen Firmen, die durchgeführt werden können, um eben die Qualifikation anzuheben.

Wir fragen uns nur, ob die Bildungspolitik, wie Sie sie fordern – und die Studenten vom Verband schweizerischer Studentenschaften (VSS) sind in dieser Politik als fast einzige mit Ihnen einig gewesen und sind es wohl auch weiterhin –, nur von Ihnen, sagen wir: Vertretern eines in der Schweiz bildungspolitisch sehr schwachen fortgeschrittenen Kapitals, verlangt wird.

Latzel: Ich glaube, da kann man auch unterscheiden zwischen subjektiven und objektiven Bedürfnissen von solchen mittleren und kleineren Unternehmen. Subjektiv haben sie möglicherweise das Gefühl, dass sie das, was wir fordern, nicht brauchen. Objektiv haben wir das Gefühl, dass sie vielleicht nicht gerade Leute aus der Hochschule brauchen, aber Leute auf der Ebene der Techniken; Leute, die auf der Bildungsstufe der Techniken ausgebildet sind, aber nicht nur aus technischen Bereichen, sondern auch aus anderen Bereichen, die für solche Unternehmungen nützlich wären. Und zum Teil wissen sie das einfach nicht. Das ändert sich jetzt schon. Aber dass die objektiven Bedürfnisse dort nicht bekannt sind... ich meine, es gibt natürlich auch strukturelle Gründe.

Herr Schraf, Herr Latzel, wir danken Ihnen für das Gespräch.

Kommentar:

Nur keine Scheuklappen

Wenn ein freisinniger Politiker und Kapitalvertreter beim Werben einer Pflastersteins mitmacht – auch wenn dies nur im übertragenen Sinne gemeint ist – ist das recht ungewöhnlich. Denn dieser Stein soll ja nicht irgendwelche bösen Linken treffen, sondern bürgerlich-dominante Politik, Kopfschütteln rütteln auch immer wieder hervor, dass dieser Freisinnige und Konzernchef immer wieder mit Forderungen von liberalen und linken Studentenvertretern übereinstimmt, wenn es um Fragen der Bildungspolitik geht. Die Rede ist von Anton E. Schaff in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Gesellschaft für Hochschule und Forschung (GHF).

Die GHF ist bei aller weitgehenden Einigkeit darin, dass in der Schweizer Bildungspolitik koordiniert, geplant und tiefgreifend reformiert werden muss, ein recht heterogener Klub. Es gibt unter den Mitgliedern Konservative und Ver schwerte, die z. B. einer effektiven Mitbestimmung der Studierenden sehr skeptisch gegenüberstehen; auch der Rechtsfreisinn ist vertreten. Aber dominiert wird die GHF von bürgerlichen Progessiven aus dem Grosskapital und von Dozenten, die die Misere schweizerischer Bildungspolitik täglich erleben. Sie verlangen, dass endlich überholte erstarnte Strukturen abgebaut werden, weil sie ineffizient, unproduktiver Verbrauch von Kraft und Geld sind. Sie fordern den quantitativen und qualitativen Ausbau eines Gesamtsystems der höheren Bildung. Warum? Schweizer Grosskapital ist wesentlich auf den Verkauf von Tech-

nologien und Dienstleistungen angewiesen. Und so steht es vor der Alternative von privater höherer Ausbildung und Forschung, die wie im Ausland – von der Wirtschaft bezahlt wird, und wesentlich besser öffentliche Forschung und Lehre. Aus einsichtigen Gründen wollen diese Leute das zweite.

Eine solche – scharf gesagt – Sozialisierung der Kosten und Privatisierung des Nutzens liegt nicht auf der Linie studentischer Politik. Andererseits aber sind die bürgerlichen Bildungsprogressiven einige der wenigen, mit denen zusammen der Kampf um ein neues Bildungssystem, das im eigenen Interesse der Studierenden liegt, geführt werden kann. Denn an einer Verödung der Hochschulen – etwa durch private Konkurrenzierung – kann auch den Studenten nichts gehehen sein.

Damit werden die Differenzen nicht verwischt; wohl aber kann dann ein konzessives Gespräch mit der GHF als Anstoß verstanden werden, genau zu verfolgen,

welche bildungspolitischen Vorstellungen auch innerhalb des Bürgertums entwickelt werden. Gleichzeitig jedoch sei vor Illusionen gewarnt: auch ein progressives Grosskapital hat in diesem Land mit seinen starken politischen und teils auch wirtschaftlichen Strukturen nicht Macht und Gewicht, die seinen Geschäftsbilanzen entsprechen würden. Und von grossem studentischen Einfluss träumen nur noch einige Illusionisten. Gerade deshalb aber lohnt es sich, in aller Nüchternheit dort gemeinsam vorzugehen, wo dies möglich ist.

B. Dietrich

UNIVOLKSFEST
6. NOVEMBER
20-03⁰⁰
UNI ZURICH
RÄMISTR. 71
7. EINTRITT (!)

AUS DEM PROGRAMM :

Tanzmusik : OSKAR KLEIN'S BLUESMEN, Rock, Samba, Volkstümlich, Walzer, Disco

Preiswerte

Verpflegung : Kalte Teller, Bier, Wein, Kaffee, Kuchen, Spätgulaschsuppe

Attraktionen

- Varieté : ZAMPANOO
- Brecht- und andere Chansons mit der KULTURGRUPPE LONGOMAI
- "Das Erwachen des Max Ilg" von DRES BALMER aufgeführt von den SCHUELERN DER KANTONSSCHULE OLLEN
- Filme : "NOSFERATU" und TRICK-FILME
- "Wegwerfgeschichten" zum Mitnehmen, Autoren: FRANZ HOHLER und PUBLIKUM
- Lesungen von SCHRIFTSTELLERN DER GRUPPE OLLEN
- Folk : D'MÜLI vermittelt vom FOLK-CLUB ZUERICH
- und viele, viele andere

Zum neuen Hochschulförderungsgesetz (HFG)

Die Subventionsgiesskanne

Nicht nur die Waadtländer Rebbauern versprechen für diesen Herbst eine reiche Ernte: Auch die Bildungsverwalter in Bund und Kantonen schreiten in den kommenden Monaten zur grossen Lese. Was seit den hochschulpolitisch brisanten über Jahren auf verschiedenen Kommissionsäckern und Verwaltungsparzellen im ganzen Land herangereift ist, soll endlich eingefangen werden. Über die Qualität der zu erwartenden bildungspolitischen Früchte kann der Aussenstehende zurzeit – wie beim Waadtländer Tropfen – erst mutmassen. In Aussicht stehen auf Bundesebene ein neues Hochschul-

Gesetz und Botschaft des Bundesrates zu einem neuen *Hochschulförderungsgesetz* (HFG) zuhanden der eidgenössischen Räte sind auf Mitte September zu erwarten. Dem Gesetz sieht man freilich mit gemischten Gefühlen entgegen, wie bereits die langwierige Geschichte seiner leidvollen Entstehung zeigt.

Ein erstes HFG wurde 1967 in Kraft gesetzt. Es brachte Bundessubventionen an die kantonalen Hochschulen, um so dem gestiegenen Bedarf an hochqualifiziertem wissenschaftlichem Kader in der Zeit des Wirtschaftsbooms und der Hochkonjunktur entsprechen zu können. Die Bildungsartikel der Tschudi-Ara, die das Bildungswesen auf völlig neue Grundlagen stellen und eine gesamtschweizerische Bildungspolitik ermöglichen sollten, scheiterten im Frühling 1973 unter dem Eindruck der sich bereits ankündigenden wirtschaftlichen Rezession. Damit zusammenhängend stellte Bundesrat Tschudi seine Revisionsbestrebungen zu einem neuen HFG ein. Das alte unzulängliche Gesetz wurde bis 1976, dann bis Ende 1977 verlängert.

Vor allem: Numerus clausus

In der nunmehr völlig veränderten wirtschaftlich-politischen Lage wurde im November 1975 ein neuer Entwurf für die *Hochschulförderung* sowie in Ausführung der 1973 angenommenen Forschungsartikel ein separater *Forschungsgesetz* in Verhennlassung gegeben.

Der neue Entwurf kommt föderalistischen Tendenzen stark entgegen. Er be-

hält dementsprechend bei gestiegenen Bundesbeiträgen den Charakter eines *Subventions- und Rahmengesetzes*. Aus dem Pressespiegel zu den vielen Verhennlassungen wird bald klar, worum die Diskussion über das neue HFG sich

befugnisse der Hochschulkantone». Da nach wie vor die Hauptlast der Hochschulen auf den Kantonen liege, so habe der Ausbau und die Planung von jeder Hochschule bzw. von jedem Hochschulkanton aus zu geschehen – so die einhellige Meinung in Zürich wie in Bern.

Es wird klar, dass das föderalistische Prinzip kaum eine tragfähige Basis zu Lösung des vorrangigen bildungspolitischen Problems, der *Zulassungsbegrenkungen*, abgibt. Das neue HFG versucht auch nicht, dem NC einen Riegel zu schieben. Im Gegenteil lässt der Entwurf die bisher geltende Bestimmung, wonach Hochschulkantone, die auf den NC verzichten, Anspruch auf einen Zuschuss aus einer Sonderquellen wegfallen. Einzig die *Gefahr*

vor allem dreht: um die Verwaltung des *Numerus clausus* (NC) im schweizerischen Spannungsfeld zwischen extremen Föderalismus und eidgenössischer Koordination.

Der Geburtenberg, der 1964 seine Spitze erreichte, und der vor 10 bis 20 Jahren eingeleitete Ausbau der Gymnasien werden bis 1984 eine stetig und massiv steigende Zahl von Hochschulwählern nach sich ziehen. Im Zeitraum 1972–76 erhöhte sich die Studienanzahl um rund 10 000 auf 52 000. Eine weitere Erhöhung um 50% in den nächsten 10 Jahren ist zu erwarten, bevor die Zahlen wieder rückläufig werden. Bis 1986 wären zusätzlich 26 000 Studienplätze bereitzustellen.

Was mit diesen Studienanwärtern geschehen soll und wie die mit einem Hochschulausbau verbundenen Kosten auf Bund und Kanton zu verteilen sind, das ist die grosse bildungspolitische Frage.

Gefahr für die Nichthochschulkantone?

In den Verhennlassungen der Hochschulkantone zum neuen HFG steht die *Kompetenzauflösung* zwischen Bund und Kantonen einerseits, die Aufteilung des *Bundessubventionenkuchens* andererseits im Vordergrund. Nach einer Untersuchung der Universität Freiburg schreibt das neue HFG den grossen Universitäten Zürich, Bern, Waadt und Genf den Löhnenanteil zu, während die kleineren, Basel, Freiburg, Neuenburg und St. Gallen, womöglich weniger Bundesgeld als bis anhin erhielten.

Um die drohende Gefahr einer Diskriminierung der Anwärter aus *Nichthochschulkantone* abzuwenden, bekanntlich weigerte sich Basel-Stadt lange hartnäckig, das Abkommen über die Gleichberechtigung aller schweizerischen Studierenden bei der Zulassung zu unterschreiben – verkannt das neue HFG ein entsprechendes Verbot. Nichthochschulkantone mit grossem Kompetenzanteil an Hochschulunterrichten sind nicht berührt. «Schon heute sind Vorstudien eines NC zu beobachten». Diese Entwicklung trifft uns mit zunehmender Sorge – so der Kanton Solothurn. Er werde sich mit dem Gesetz erst einverstanden erklären, wenn die Anwärter nicht gerade beruhigend: Bezuglich Zulassung von Bewerbern mit einem eidgenössischen Maturitätsausweis gewährt.

Diese Besorgnis scheint nicht grundlos zu sein. Die Stellungnahme der beiden finanziell stärksten Hochschulträger, Zürich und Bern, wirken in dieser Hinsicht nicht gerade beruhigend: Bezuglich Zulassung von Bewerbern mit einem eidgenössischen Maturitätsausweis spricht Zürich von einem «verfassunglich unzulässigen Eingriff in die

Uniball: Ball an der Uni, Ball für die Uni, so sah das bisher aus. Unikovfests: nun ein Fest für Volk, an der Uni. Fest für alle soll es sein. Ein Fest mit Autoren, an dem sich die Schriftsteller setzen, Sätze aufgestellt werden...

Die Begegnung mit den Schweizer Autoren hat schon etwas Geschichtliches. Nachdem man im Semester hie und da ein wenig von ihnen gesprochen hatte, kamen sie eines Abends – die Autoren, deren Bücher wir lieben, lesen, hassen, studieren... Man wollte sie mit Dozenen von Fragen konfrontieren. Bei dem löslichen Willen ist es geblieben; denn geruedet wurde zwar an dem Abend nicht wenig, aber meistens fein sauberlich aneinander vorbei. Ein buntes Wortvariété mit der Strategie eines Grabenkrieges ging über die Bühne, siehe, am Schluss war man allerseits der Verschüttung nicht mehr fern.

In diesem etwas mühsamen Surprise-Zirkus der Wortgewaltigen sprang die Idee, zu einem literarischen Picknick in unserem Mausoleum der Geistesfürsten (les: Uni) einzuladen. Rezept: Jeder Autor bringt in seinem Körbchen etwas Alltagssorgen mit, so ergibt sich eine wunderbare Kollektion von Problemen für eine Generalversammlung, für ein literarisch interessiertes Publikum eine festliche und lehrreiche Revue.

Wenig über den Alltag geredet wird, wird kaum einem einfallen, er habe sich vielleicht einige Jahre zuweng vorbereitet, es gehe da um Dinge, von denen er

noch nichts verstehe. Zwar bringen die Autoren ihre Bücher mit (schliesslich haben sie ja geschrieben, und irgendwo muss man auch zu reden anfangen), aber Messe und Fest am Abend sind so angelegt, dass jeder, der sich in den Gräben von Gelehrsamkeit und weiser Rede verschrankt, selber schuld ist. Auch die Generalversammlung bietet tägliches Brot: Verlagschwindigkeiten der Wortarbeiter, Ausdrucksfreiheit, Kontrollen und äm. Der festliche Abend bringt Musik und Trunk, dazu ein unübersehbares Programm von Einzelaktionen, Theatern und Filmen von Mitgliedern der Gruppe Olten und anderen. Also ein Heidenspektakel. Es wird genossen und geruedet; die Schreiber werden da sein, so möge auch kein Leser fehlen!

Kust/vk

Unser Briefkasten für Ahnungslose

Lieber Onkel Adolar!

Nein, lieber Herr *Gygli* in B., die Stadt *Sotowo*, in der zur Zeit Voitsunnen von der Regierung mit brutalster Gewalt unterdrückt werden, liegt nicht in der *Sowjetunion*, wie Sie fälschlicherweise vermuteten, sondern im freien Südafrika. Aufgrund Ihrer früheren Aussagen darf ich aber getrost annehmen, dass Sie deswegen nun nicht gleich den (General-)Stab über die standhafte und senkrechte südafrikanische Regierung brechen.

*

Es wäre tatsächlich nicht das weltweite Aufsehen wert, wenn sich der amerikanische Aussenminister Kissinger im Zürcher Waldhaus Dolder nur mit einem fremden Förster getroffen werden darf. Wenn das Ausmass der Affäre publik würde, erfüllte die Wehrmotivation der Schweizer Soldaten einen verhinderten Schlag. Im übrigen wurde mir von unterrichteter Seite bestätigt, dass es sich durchwegs nur um Material handelt, das dem CIA und anderen westlichen Geheimdiensten längst bekannt steht.

*

Zahllose Leser haben mich mit Anfragen bestürmt, in welchem Umfang der verhaftete Brigadier und Ex-Waffenschef *Jeanmaire* Informationen und Dokumente an die russische Botschaft geliefert habe. Ich muss hier in aller Offenlichkeit nochmals betonen, dass im Interesse der Landes sicherheit die Bevölkerung nicht darüber informiert werden darf. Wenn das Ausmass der Affäre publik würde, erfüllte die Wehrmotivation der Schweizer Soldaten einen verhinderten Schlag. Im übrigen wurde mir von unterrichteter Seite bestätigt, dass es sich durchwegs nur um Material handelt, das dem CIA und anderen westlichen Geheimdiensten längst bekannt steht.

*

Sie möchten wissen, Frl. *F.H.* in D., ob es sich bei dem Monster im Vierwaldstättersee, das schliesslich ohne Kopf und Schwanz geborgen werden konnte, um den bekannten Ferschleihändler *Mani W.* gehandelt habe, der es nicht hätte verwenden können, dass ihm eine seiner Gespielinnen den Laufpass gegeben hatte. Diese These erscheint aber äusserst unwahrscheinlich, da das Ungeheuer, wie die Photos eindeutig beweisen, ursprünglich durchaus einen Kopf aufwies. Dem Vernehmen nach soll es sich indessen um einen hohen Offizier der Schweizer Armee gehandelt haben, der die internationalen Geheimdienste vom Spionagefall *Jeanmaire* habe ablenken wollen.

HILFE FÜR DEN LIBANON

Der Libanon ist geteilt, die Phalanxisten wütend, doch die PLO und die forschrittl. Kräfte leben. Sie benötigen unsere Hilfe jetzt!

SKAAL verkauft das palästinensische Kopftuch zu ihrer Unterstützung. Es kann verwendet werden als Tischdecke, Wandschmuck, Hals- und Kopftuch oder als Geschenk.

Grösse: 120 x 120 cm

Farben: weisse Baumwolle; rot oder schwarz bestickt

Preis: Fr 18.– plus 2.– Versand

Versand: Tuch kommt ins Haus durch Einzahlung von Fr 20.– auf PCK 40–52–217 SKAAL, Postfach, 4001 Basel

Vermerk: «Tuch rot bestickt» oder «Tuch schwarz bestickt»

Spenden: können auf ohiges PC-Konto einzobaldet werden. Bitte Vermerk «Libanon» nicht vergessen. Danke.

Solidaritätskomitee für Afrika, Asien und Lateinamerika

Sozialdemokratische Partei (SPS) forderten denn auch eine Ablehnung der Gesetzentwürfe. Statt dessen seien die neuen Bildungsartikel auf Verfassungsebene voranzutreiben, denn das neue HFG könnte den «zentrifugalen Kräften und partikularistischen kantonalen Lösungen im Interesse des Ganzen nicht Einhalt gebieten» (SPS). Für die drei grössten Problembereiche, drohender Numerus clausus, steigender Finanzbedarf und die Beteiligung der Nichthochschulkantone, sowie die Diskrepanz zwischen Studium und Beruf bringe der Entwurf keine Lösung.

HFG: Nur Krisenmanagement

Obwohl die Meinungen des Verhennlassungswettbewerbs stark auseinanderliegen, suchte Bundesrat Hürlimann den ursprünglichen Zeitplan aufzufrechten. Die Entwürfe wurden überarbeitet. Insbesondere nahm man die unisono geforderte *Zusammenlegung* der beiden Gesetze, des *Hochschulförderungsgesetzes* und des *Forschungsgesetzes*, zu einem *Bundesgesetz über Hochschulförderung und Forschung* vor. Mit diesem zweiten Entwurf wurde allein die schweizerische Hochschulkonferenz (SHK) begrüßt. Ihre Stellungnahme befasst sich wesentlich mit dem NC. Die SHK unterstützt das Bemühen des Bundes, die Vermeidung von Zulassungsbegrenkungen an den Hochschulen anstreben. «Sie zweifelt aber, ob der vorliegende Text dies zu gewährleisten vermöge. Erstens sind die Finanzierungsbestimmungen zu unbestimmt, und die allfälligen Massnahmen des Bundes können erst Platz greifen, wenn die Kapazitätsdefizite schon evident, die Schäden also oft nicht mehr reparabel sind. Zweitens wird mit der Vermeidung von Zulassungsbegrenkungen nur der quantitative Aspekt angesprochen, der qualitative aber unter Umständen geprägt ist.

Gleichfalls auf den Zusammenhang quantitativer und qualitativer Aspekte machen anlässlich der Juni-Plenarversammlung der SHK die beiden VSS-Delegierten Bundesrat Hürlimann aufmerksam: Es sei selbstverständlich, dass die Sorgen um allfällige Zulassungsbegrenkungen von den Studentenschaffens geteilt würden; allein, die Probleme seien nicht nur quantitativer Natur, obwohl sich die Hochschulpolitik der vergangenen Jahre hauptsächlich mit diesem Aspekt beschäftigt habe – zum Nachteil einer Demokratisierung des Hochschulwesens. Nur *tiefergründende demokratische Reformen* vermöchten die anstehenden Probleme wirklich zu lösen. In sehr höflichem Ton reklamierten die Studentenvertreter deswegen auch die institutionelle Mitwirkung der Studentenschaften in diesem Reformprozess, der die Interessen der Studierenden wesentlich berührte (im neuen Entwurf ist sie indes nicht mehr vorgesehen...).

Vom neuen HFG wird viel verlangt. In Bezug auf den NC kann gesagt werden, dass nicht weniger als eine Art Krisenmanagement in der völlig verfahrenen bildungspolitischen Situation kurz vor zwölf erwartet wird, denn die notwendigen Massnahmen haben sofort zu erfolgen, wenn sie nicht zu spät kommen sollen.

In der kommenden Debatte der eidgenössischen Räte wird sich zeigen, ob das neue Gesetz termingemäss durchgezogen werden kann oder ob nicht besser nochmals zu einer kurzfristigen Verlängerung der bestehenden Regelung gegriffen werden muss.

Hanna Muralt, VSS

Der VSS wird in einer der nächsten Nummern über den Ausbaubericht des Wissenschaftsberichts und den Stand der Universitätsgesetz-Debatte in den einzelnen Kantonen berichten.

Offene Türen im «Mausoleum der Geistesfürsten»

einer Diskriminierung der Nichthochschulkantone, die den schweizerischen Bildungsföderalismus in einer kaum überwindbaren Krise führen müsste, soll abgewendet werden. Mit einem NC wird gerechnet, anders hat diese Regelung keinen Sinn. Dieses Nichthochschulkantoneabkommen aber steht auf sehr wackeligen Füssen. Es ist mehr als fraglich, ob sich die kantonalen Parlamente durch den Zuschlag von 20% auf dem entsprechend dem ausserkantonalen Studentenkontingent proportional ausgliederten Teil der Betriebsaufwendungen veranlassen sehen, ihre Hochschubudgets um einen weit grösseren Teil aufzustocken.

Der VSS, die Gesellschaft für Hochschule und Forschung (GHF) und die Studentenvertreter deswegen auch die institutionelle Mitwirkung der Studentenschaften in diesem Reformprozess, der die Interessen der Studierenden wesentlich berührte (im neuen Entwurf ist sie indes nicht mehr vorgesehen...).

Vom neuen HFG wird viel verlangt. In Bezug auf den NC kann gesagt werden, dass nicht weniger als eine Art Krisenmanagement in der völlig verfahrenen bildungspolitischen Situation kurz vor zwölf erwartet wird, denn die notwendigen Massnahmen haben sofort zu erfolgen, wenn sie nicht zu spät kommen sollen.

In der kommenden Debatte der eidgenössischen Räte wird sich zeigen, ob das neue Gesetz termingemäss durchgezogen werden kann oder ob nicht besser nochmals zu einer kurzfristigen Verlängerung der bestehenden Regelung gegriffen werden muss.

Hanna Muralt, VSS

Der VSS wird in einer der nächsten Nummern über den Ausbaubericht des Wissenschaftsberichts und den Stand der Universitätsgesetz-Debatte in den einzelnen Kantonen berichten.

SSR in der Krise

Am 1. Juli sind beim Schweizerischen Studentenreisendienst (SSR) 18 Mitarbeiter in den Streik getreten. Auch die Tagespresse hat sich damit befasst. Die «NZZ» teilte am 8. Juli edel «Arbeitskonflikt beim Studentenreisendienst». Einen Tag später kommentierte die «National-Zeitung» unter der Überschrift: «SSR: Es bleibt bei 15 Kündigungen» den Stand der Dinge folgendermassen: «Langfristig gesehen kommen diese Kündigungen dem SSR allerdings gar nicht so ungelegen. Angesichts der wirtschaftlichen Lage des SSR, der in den Jahren 1973 und 1975 je mit einem Defizit von 200 000 Franken abschloss, stand eine Reduktion des Personalbestandes (und damit Entlassungen) ohne Ablauf im Raum.»

Was in der Zeitspam vom 1. bis zum 7. Juli alles geschehen ist und welches die Voraussetzungen für den ganzen Arbeitskonflikt sind, steht ausführlich im September «Focus» und in der «Lex Zeitung» vom 24. August 1976 und braucht hier nicht erneut erläutert zu werden. Die beiden Artikel beweisen zumindest, was schon in der «National-Zeitung» vermutet: Ein Streik wird mit Kündigungen sanktioniert. Was indessen über das Konzept nicht besprochen wurde, sind die Folgen, die diese Entlassungen nach sich ziehen.

Zweifellos wird der SSR als genossenschaftlich strukturiertes «Alternativenunternehmen» (was heisst das?) nicht darum herumkommen, sein Genossenschaft (Studentenreisendienst) zu überdenken. Der Trend, der sich mit den Kündigungen offenbart, hat für die Genossenschaften markantabel, und es stellt sich die Frage, unter welchen Voraussetzungen der SSR mit der Bezeichnung eines «studentischen Betriebes» weiterhin studentenrechtliche Unterstützung beanspruchen kann.

Nicht nur die Tatsache, dass Kündigungen ausgesprochen worden sind, sondern in noch viel stärkerem Mass der Beziehung von Direktion und Verwaltungsrat, die Gekündigten während des Ablaufs der Kündigungsfrist von der Arbeit auszusperren (Hausverbot), belegen den politischen Charakter des Geschehenen.

Ein jahrelanges Sezieren zwischen fortgeschrittenen und konservativen Arbeitskräften wird mit Kündigungen beantwortet – auch zum Leidwesen des Genossenschaftsgedankens. Denn die Entlassenen gehören mit zu denjenigen Leuten, die den Genossenschaften am ehesten Garantie für die Verwirklichung alternativer Zielsetzungen geboten haben: Reisen als Mittel zur Selbstverwirklichung statt als Ware. Der Verwaltungsrat scheint diese Frage allzu vorzeitig im Sinne der Ware beantwortet zu haben, und es ist zu hoffen, dass er die begangenen Fehler erkennt.

Um die personellen Konsequenzen wird man aber ungeachtet dieser Hoffnung so oder so nicht herumkommen. Direktion und Verwaltungsrat haben sich Schnitzer erlaubt, die nicht hingenommen werden können. Insbesondere der derzeitige Delegierte des Verwaltungsrates in der Direktion hat – wenn auch unter Druck gesetzt – mangelndes Verhandlungsgeschick und den Streikenden gegenüber ungehörige Härte gezeigt. In einer «Persönlichen Stellungnahme an den Verwaltungsrat» führt er aus: «Mit den Entlassungen ist zwar ein sehr grosser Verlust an echtem Engagement für den SSR – seinen Zielen und Strukturen – verbunden.» Aber er sah sich ausserstande, sich «einem anderen Entscheid als dem getroffenen – grundsätzliche Trennung – anzuschliessen.» Auch der Präsident des Verwaltungsrates verdient keinen Kredit, wenn er besser Noten. Statt seine in jahrelanger SSR-Mitarbeit gereifte Persönlichkeit in die Diskussion zu werfen, hat er an entscheidenden Phasen des Konflikts zumindest geschwiegen.

Die Genossenschaften müssen sich nun entscheiden, ob ein schwiegender Präsident und ein in Krisensituations überforderter Delegierter weiterhin tragbar sind. Die Frage, wieviel der SSR ein nichthöchmerzielles Reiseangebot anbieten kann, ist eben primär eine personelle Frage. Und: sich im kapitalistischen Wirtschaftssystem «alternativ» zu verhalten erfordert mitunter Idealismus – auf der Seite der Angestellten ist ein gutes Stück an Idealismus leider bereits gegangen worden...

Zu hoffen bleibt, dass der Verwaltungsrat künftig einen Kurs zu steuern bereit ist, der dem Betrieb seine Daseinsberechtigung als «Alternativbetrieb» zurückgibt. Die zu treffenden Entscheidungen haben für die Genossenschaften Signalwirkung. Dementsprechend werden sie von einer breiteren Öffentlichkeit mit Interesse erwartet.

Michael Aufsel, Genossenschaftsdelegierter der Studentenschaft der Uni Zürich (SUZ) im SSR

Die **alternativen «konzept»-Würfelspiele** sind jetzt in Separatdrucken im Format A 2 (60x42 cm) auf starkem Papier erhältlich: Das Schülerspiel **«Alternativen im Klassenzimmer»** (aus Nr. 6/76), Rezept: Jeder Autor bringt in seinem Körbchen etwas Alltagssorgen mit, so ergibt sich eine wunderbare Kollektion von Problemen für eine Generalversammlung, für ein literarisch interessiertes Publikum eine festliche und lehrreiche Revue. Wenn über den Alltag geredet wird, wird kaum einem einfallen, er habe sich vielleicht einige Jahre zuweng vorbereitet, es gehe da um Dinge, von denen er

Die Spielbogen sind auf Format A 4 gefaltet. Gegen Zuschlag von 2 Fr. pro Versand werden sie auch ungefaltet verschickt oder können ohne Zuschlag auf der Redaktion abgeholt werden (werktag 11–12 Uhr). Das Schülerspiel **«konzept»** (aus Nr. 8/76) kostet 15 Fr. (ab 5 Stück 15 Fr.) Das **«Arbeits-Los-Spiel»** (aus Nr. 1/76), Aufführung wie im «konzept», vergrössert auf A 2, einfärbare Version, Preis 1.50 Fr. (ab 5 Stück 1 Fr.).

SEVESO – Chronologie eines schlechenden Infernos

Gnomen produzieren auch den Tod

60 Tage nach der «fatalen Verpuffung» eines Trichlorphenolgemisches wissen wir, dass der Schaden der «grössten friedlichen Umweltkatastrophe» sicher grösser ist als die heute bekannte Bilanz:

- 120 Hektaren wurden vollständig geräumt, 856 Personen und 1138 Kinder evakuiert.
- 205 Hektaren mit 4280 Personen werden streng kontrolliert, da hohe TCDD-Konzentrationen vorliegen; Kinder und Frauen wurden z.T. evakuiert.
- Ca. 300 Personen leiden an akuten Vergiftungen.
- 113 Frauen sollten abtreiben.
- 40 Betriebe stehen still.
- 5000 Stück Vieh wurden getötet.

Samstag 10. Juli, 12.00 h: Im Trichlorphenolkessel ereignet sich eine spontane, ungeklärte Reaktion, wobei sich grössere Mengen TCDD (2,3,7,8-Tetrachloro-dibenz-p-dioin) bilden; eine purpurne Wolke, die etwa 2 kg TCDD und 300 kg Trichlorphenol enthält, entweicht.

21. Juli: Die erste Pressemeldung in der Schweiz erscheint:

Rom. (sda) Zwei kleine Industriedörfer am Rand von Mailand leben in Angst und Schrecken, weil vor einer Woche eine Gaswolke aus einer chemischen Fabrik entwichen war. Erst Tage später zeigten sich in den Orten Seveso und Meda die ersten Auswirkungen.

Haustiere begannen aus Nase und Ohren zu bluten und fielen tot um. Die Blätter an den Bäumen fielen ab, und das Gemüse in den Gärten verwelkte. 14 Kinder wurden ins Spital gebracht. Auf ihrer Haut hatten sich Verbrennungserscheinungen wie bei einem starken Sonnenbrand gezeigt. Die Behörden erklärten die Dörfer zum Sperrgebiet und erzwangen eine Evakuierung der gesamten Bevölkerung. Bisher blieben die Einwohner jedoch am Ort. (NZ)

22. Juli: «Wird die tatsächliche Gefahr verharmlos?» Givaudan, Mutterfirma der Icmesa, gibt bekannt, dass eine Giftwolke mit «einem Aerosol ausgestossen wurde, das über einer benachbarten Fläche von 2 bis 3 Hektaren zumeist unbewohnt und nicht besiedelten Land niederging». Givaudan erteilt keine Auskunft über die Art des Gifts. «Die Situation verschlechtert sich insofern, dass nun auch Hunde und Katzen verenden.»

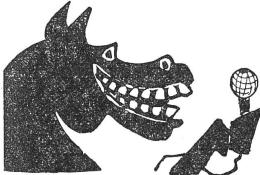
4 weitere Personen werden ins Spital eingeliefert, 2 Fabriken werden geschlossen, nachdem die Arbeiter Vergiftungen zeigten. Die Arbeiter der Icmesa weigern sich, vor Abklärung der tatsächlichen Gefahr und geeigneten Sicherheitsmassnahmen ihre Arbeit wiederzunehmen. Sie wenden sich vor allem gegen eine Verharmlosung des Vorfalls.

23. Juli: Dorfbewohner von Seveso fliehen. 80 Kinder werden evakuiert. Weitere Personen im Spital. Icmesa wird geschlossen (13 Tage danach!). Zwei Direktoren werden verhaftet. Das Gift wird als die hochgiftige Substanz TCDD offiziell identifiziert (TCDD wurde in Vietnam als Entlausungsmittel eingesetzt. Röm. den Artikel in dieser Nr.). In Rom herrscht Ratlosigkeit.

24. Juli: Heftige Gewitter waschen das Gift auf den Boden und in die Kanalisation. Die Direktoren werden wieder freigelassen, um die Stilllegung des Werks zu leiten. Die Bevölkerung ist empört über den leichtfertigen Optimismus der lokalen Behörden und die Bagatellisierungswelle von Rom.

25. Juli: In Seveso herrscht höchste Alarmstufe. «Jetzt sind auch die Behörden vom Ernst der Lage überzeugt.» 179

Das «konzept»-Kurzinterview des Monats



heute mit Dr. Guy Waldvogel.

Direktor der Givaudan SA

das konzept: «Herr Waldvogel, das Entweichen der Giftgaswolke aus Ihrem Werk Icmesa hat vielerorts die Befürchtung aufkommen lassen, dass sich derartige Katastrophen auch in Ihren Schweizer Betrieben ereignen können. Trifft das zu?»

Waldvogel: «Das ist absolut ausgeschlossen. Erstens produzieren wir die gefährlichen Stoffe grundsätzlich nur im Ausland, zweitens haben wir in der Schweiz derart strenge Sicherheitsvorschriften, dass nach menschlichem und ... rücks... .iip-plopp-pffffffschssssss...»

das konzept: «Herr Windvogel ... hust, hust ... wir danken Ihnen ... keuch ... für die ... ses ... würg ... Ge...spr...»

- Der gesamte Wildbestand in 6000 Hektaren wird vernichtet.
- Die ökonomischen Schäden belaufen sich bis jetzt auf 600 Mio. sFr.
- Die Wahrheit über Seveso wurde den Betroffenen und der Weltöffentlichkeit nur in kleinsten Einheiten bekanntgemacht. Die Zusammenstellung der Meldungen aus «NZ», «National-Zeitung» («NZ») und «Tages-Anzeiger» soll dazu dienen, unserem Gewissen, das Unangenehmes allzu gerne verdrängt, entgegenzuwirken. Die vorliegende Chronik ist eine (partielle) Auswahl. Neutralität wäre in diesem Fall böswillig, materielle Mittäterschaft.

Bewohner werden aus einer Gefahrenzone von 2,3 qkm evakuiert, statt 0,6 qkm, wie bisher angenommen.

27. Juli: Trotz dem Regen breitet sich das Gift weiter aus. 30 Menschen im Spital, Tiere in anderen Dörfern sterben auch. Zone B (55 Hektaren) soll nicht evakuiert, aber medizinisch beobachtet werden.

28. Juli: Weitere 20 Personen werden evakuiert. Vergiftungsfälle auch in den Dörfern Cesano Maderno, Seregno, Desio. Givaudan hat am 24. Juli erklärt, dass für «gesunde Menschen außerhalb der 4 bis 5 schwer kontaminierten Hektaren keine direkte Gefahr besteht».

30. Juli: Die entwichenen 2 kg TCDD reichen für die tödliche Vergiftung von ca. 10.000 Menschen. Die Evakuierung von weiteren 500 Personen wird angekündigt. Alle schwangeren Frauen müssen sich wegen möglicher Missbildungen der Fötten untersuchen lassen.

31. Juli: Insgesamt müssen 1000 Personen evakuiert werden. Eine weitere Ausdehnung der Gefahrenzone sei nicht zu befürchten («NZ»).

3. August: Die Zone B wird in die absolute Gefahrenzone integriert und vollständig abgesperrt. Weitere Evakuierungen werden notwendig («NZ»). Behörden versichern, dass keine weiteren Evakuierungen stattfinden werden.

4. August: Schwangere Frauen und Kinder der benachbarten Dörfer (Desio, Cesano Maderno) sollen evakuiert werden. Die Regierung erlaubt die Abtreibung für «verseuchte Schwangere». Der Vatikan stellt sich dagegen. Missbildungen sind mit Sicherheit zu erwarten.

5. August: TCDD-Konzentrationen wie in der Sperrzone (115 Hektaren) wurden auch außerhalb gefunden. In der neuen Warnzone (205 Hektaren) leben ca. 3000 Personen. Die Firma Bayer-Leverkusen stellt Trichlorphenolproduktion ein.

6. August: Eine britische Firma stellt die Trichlorphenolproduktion ebenfalls ein. Direktoren der Icmesa zum zweiten Mal verhaftet.

10. August: Im Auftrag der Zentralstelle für Gesamtverteidigung (ZGV) haben Schweizer Katastrophengebiet besucht. «Seveso verpachaudigt für unser Land die Gefahr, die von solchen Unfällen ausgeht. Die Katastrophe stärkt in der Schweiz bestehende Motivation, das bestehende Sicherheitssystem zu verbessern. Im Notfall verfügt die Schweiz allerdings schon über grosse Trümpfe», meinte ZGV-Direktor H. Wanner zur SDA.

12. August: 5000 Stück Vieh wurden bisher getötet und eingescharrt. 113 Frauen sind unter 3 Monate schwanger und können abtreiben. 40 Betriebe stehen still.

Hoffmann-LaRoche und Givaudan geben 34 Tage nach dem Ereignis ihre erste Pressekonferenz. Sie sichern volle Schadendeckung zu. Die Börsenbewertung des Roche-Aktienkapitals sank seit dem 10. Juli um ca. 1,2 Mrd. sFr.

24. August: Bundespräsident Gnägi drückt (6 Wochen danach) dem italienischen Ministerpräsidenten die «tiefe Bedrotheit» des Bundesrates und des Schweizervolkes aus. Die Lage in Seveso nach dem Unglück könnte «uns nicht unberührt lassen». Gnägi wünscht «der grossen Sympathie ... besonders für die Mitbürger, die ihre Heimatstätte verloren und deren Alltag durch die unvorhersehbaren Folgen des Unglücks durcheinandergebracht wurde, Ausdruck zu geben».

Die Wahrheit hinter den Kulissen

Um zu verstehen, wie es dazu kommen konnte, dass Tausende von Menschen Tage und Wochen dem Gift ausgesetzt waren, vergiftetes Gemüse, Früchte, Milch, Fleisch usw., assen mit vergifteten Tieren spielten, in vergifteten Wohnungen lebten und in vergifteten Betrieben arbeiteten, die sie nun doch z.T. für immer verlassen mussten, muss man eine Reihe von verstreuten Meldungen zusammenstellen. An der Pressekonferenz sah sich Guy Waldvogel, Generaldirektor der Givaudan, Verwaltungsratspräsident der Icmesa, gezwungen, die folgenden Fakten bekanntzugeben:

– Die Givaudan war sich bewusst, dass TCDD, «ein durchweg unerwünschtes Nebenprodukt», bei der Trichlorphenolherstellung entstehen kann. Givaudan war sie auf mögliche Schadstoffe, die keiner Weise vorbereitet. Nach der Verpuffung wurden keine Vorsichtsmaßnahmen ergriffen; die ersten Proben wurden am Sonntag genommen und

Behörden war denkbar mager; dabei war Givaudan die einzige, die überhaupt wissen konnte, was sich ereignet haben könnte. Den Sachverstand benötigte sie aber in erster Linie, um als «überhebliche Berater» und nicht als Usher der grossen Umweltkatastrophe zu erscheinen.

Bis am Sonntag (11.7.) beschränkte sich die Information darauf, dass «bei Icmesa etwas passiert ist» («NZ»), auf einige Betriebsangehörige und die Polizei. An der Sitzung mit dem Bürgermeister von Seveso am Montag wurde auch nicht einmal die Vermutung, dass sich TCDD gebildet haben könnte, ausgesprochen. Die Arbeit geht in der Icmesa ungestört ohne jegliche Schutzmaßnahmen weiter bis zum Freitag, als sich die Arbeiter, nachdem die ersten Vergiftungen auftraten, weigerten, weiterzuarbeiten. Die italienischen Behörden in Rom, Mailand und Seveso kompensieren ihre teils selbstverschuldeten, teils verursachten Unwissenheit mit Communiqués, die verschleieren, bagatellisieren oder Zweckoptimismus verkünden. Eine Reihe prominenter Wissenschaftler fordern den Rücktritt des römischen christdemokratischen Gesundheitsministers dal Falco. Ihm wurde vorgeworfen, dass «sein absolutes Desinteresse an dem schwerwiegenden Fall an Komplizenchaft mit denen grenze, die in dieser

oder jener Form Schuld an dem Unglück tragen». Dal Falco rechtfertigte sich damit, dass er erst am 21.7. «offiziell» über die TCDD-Vergiftung informiert wurde. Die Mailänder Behörde sah sich lange Zeit machtlos, weil sie nicht wusste, was wirklich getan werden konnte, denn «es handelt sich hier um einen absolut neuen Fall». Daraus muss geschlossen werden, dass Givaudan, die behauptete, sie hätten die Behörden vollständig und wissenschaftlich dokumentiert, keine Kenntnisse hatte über die in der Literatur bekannten TCDD-Unfälle bei Bayer-Leverkusen, England, CSSR, Philips Holland, Amerika. Die genannten Fälle findet man schön geordnet im «Centre International d'Informations de Sécurité et d'Hygiène du Travail» (CIS), angekündigt jevels im Bulletin der CIS (Jahresabonnement 15 Fr.), welches aber weder Givaudan noch Hoffroche abonniert haben. Die 20 wissenschaftlichen Arbeiten, die im CIS hätten bezogen werden können, wären Givaudan auf 1000 Fr. zu stehen gekommen. Eine Kurzfassung der Horrorgeschichten, die sich bereits ereignet haben, erschien am 26. Juli in der «NZ». Sie gibt uns einen Vorgesmack davon, was wir noch – hilflos – mitansehen werden müssen; denn das Inferno steht den Betroffenen erst noch bevor.

Leo Keller

Schweizer Gewerkschaften im Zwiespalt

Wilde Streiks der Schweizer Arbeiter

Streiks sind in der Schweiz eher selten. In der letzten Zeit gab es aber in der Westschweiz einige bedeutende Arbeitskämpfe. Welche Auswirkungen wilde Streiks – die jüngsten Streiks waren von den Arbeitern selbst beschlossen worden – auf die Politik der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände haben kann, analysiert François Höpflinger. Dabei kommt er zu einem unerwarteten Ergebnis: Die Arbeitskonflikte können den Arbeitsfrieden aufwerten.



In der letzten Zeit kam es in der Schweiz wieder vermehrt zu Arbeitskämpfen, etwa zur Besetzung der Uhrenfabrik Bulova in Neuenburg durch 180 Arbeiterrinnen und Arbeiter, zum Streik von 280 Arbeitern der Metallfirma Matisa und neuerdings zum Streik bei der grössten Strickmaschinenfabrik, der Dubied SA. Auch bei kleineren Firmen kam es zu Arbeitskämpfen, so etwa Ende 1975 bei der Möbelfabrik Leu in Renens, beim Verlag Nagel SA in Genf und der Elektrofirma Gertisch in Vervier. Betrachtet man die Landkarte der Arbeitskämpfe, wird allerdings eines deutlich: Der überwiegende Teil aller Arbeitskämpfe der letzten Zeit fand in der Westschweiz statt. Die deutsche Schweiz wurde – mit ganz wenigen Ausnahmen – bisher von keinen Streiks betroffen. Die Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitgeber haben sich als Folge der Wirtschaftskrise allerdings in der deutschen Schweiz in vielen Branchen wesentlich «abgekühlt». So kam es im Baugewerbe erstmals seit Jahren erst zu einer zentralen Lohnverhandlung, als die Gewerkschaft Bau + Holz ihre Verhandlungen schon als gescheitert erklärten wollte. Insgesamt geschiehen blieb jedoch in der deutschen Schweiz die bisherige Vertrags- und Arbeitsfriedenspolitik trotz der Krise intakt. Einer der Gründe dafür ist sicherlich – nach Jahrzehntelanger Hochkonjunktur – äusserst geringe Aktivierung und Mobilisierung der gewerkschaftlichen Basis. Angesichts der von Arbeitgeber und Arbeitgeber haben sich als Folge der Wirtschaftskrise allerdings in der deutschen Schweiz in vielen Branchen wesentlich «abgekühlt». So kam es im Baugewerbe erstmals seit Jahren erst zu einer zentralen Lohnverhandlung, als die Gewerkschaft Bau + Holz ihre Verhandlungen schon als gescheitert erklärten wollte. Insgesamt geschiehen blieb jedoch in der deutschen Schweiz die bisherige Vertrags- und Arbeitsfriedenspolitik trotz der Krise intakt. Einer der Gründe dafür ist sicherlich – nach Jahrzehntelanger Hochkonjunktur – äusserst geringe Aktivierung und Mobilisierung der gewerkschaftlichen Basis.

die spontanen, von der Basis ausgehenden Arbeitskämpfe eine eher zweideutige Angelegenheit: Einerseits sind die Gewerkschaften durch die bestehenden langfristigen Abkommen mit den Arbeitgeberverbänden stricken an den «absoluten Arbeitsfrieden» gebunden.

Dabei gilt die vertragliche Verpflichtung zum «unbedingten Arbeitsfrieden» z.B. in der Maschinenindustrie nicht nur für die Gewerkschaft als Organisation, sondern auch für die einzelnen Arbeitgeber und Arbeitnehmer» (Art. 2 des «Friedensabkommens»). Eine aktive Unterstützung – und das heisst: die Auszahlung von Streikgeldern aus der gewerkschaftlichen Streikkasse – ist dabei für die dem Vertragsgedanken verpflichtete Gewerkschaftsspitze ausgeschlossen. Andererseits können sie die Kämpfe gegen Lohnabbau, Entlassungen usw. nicht einfach als «ordnungsfaktor» deutlich zum Ausdruck.

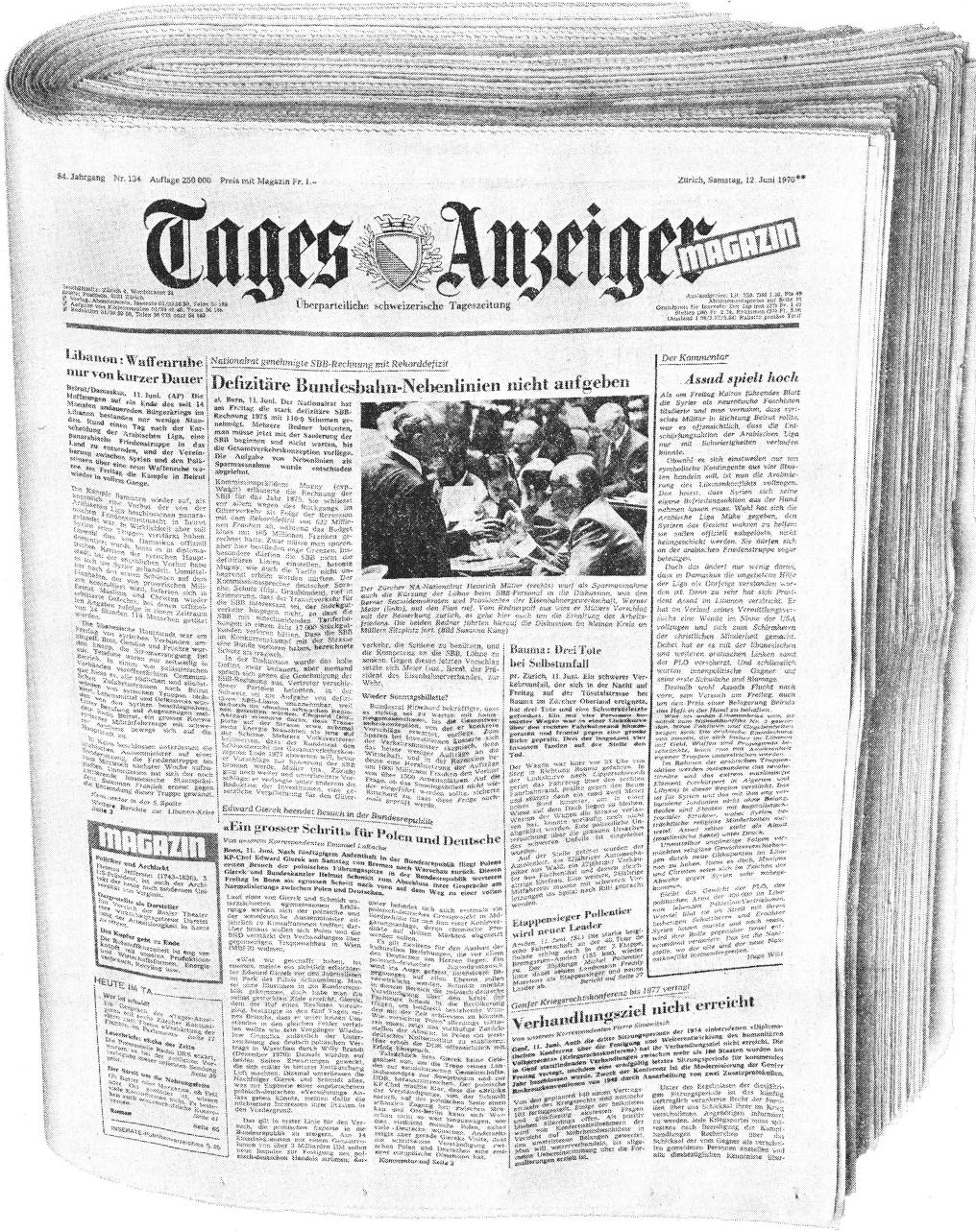
«Arbeitsfrieden» durch Streiks?

Eine Zunahme an Arbeitskämpfen kann – so paradox dies auf den ersten Blick erscheinen mag – momentan in der Schweiz die gewerkschaftliche Politik des «Arbeitsfriedens» aufwerten. Das Fehlen offener Arbeitskämpfe in den Jahren der Hochkonjunktur hat nicht nur die Kampferfahrung der schweizerischen Arbeiterschaft geschwächt – und so das Konfliktpotential der Gewerkschaften verringert –, sondern den «Arbeitsfrieden» – die bedeutende ordnungspolitische Leistung der Gewerkschaften – allzu selbstverständlich unterstellt die Gewerkschaft jedoch die Forderungen der Streikenden. Faktisch führt eine solche zwiespältige Politik zu einer gegen aussen verbal harten und radikalen Gewerkschaftspolitik, die in der Öffentlichkeit den Eindruck einer stärkeren Polarisierung der Sozialbeziehungen erweckt. Intern hingegen wird – durch Verhandlungen, Schlichtungsbemühungen – eifrig nach einer auch für die streikenden Arbeiter akzeptablen Lösung gesucht, um die Begehung wieder unter Kontrolle zu bringen und die Vertragsbeziehungen zu retten. Auf dieser Ebene kommt der Doppelcharakter der Gewerkschaft sowohl als «Gegennacht wie als Ordnungsfaktor deutlich zum Ausdruck.

Vom Autor des Artikels ist kurz eine soziologische Untersuchung über das schweizerische Gewerkschaftswesen veröffentlicht worden. In einem ersten Teil der Arbeit werden wichtige Strukturmerkmale der Schweiz und der schweizerischen Industrie auf ihre Wirkung auf das Gewerkschaftswesen analysiert. Im Vordergrund steht die Frage, warum der Streik als gewerkschaftliches Kampfmittel in der Schweiz relativ selten zur Anwendung kommt. Daraus ergibt sich eine Analyse einiger wenigerlicher Entwicklungen, die nach dem 2. Weltkrieg auf die Gewerkschaften einwirkten. Die Angst vor Entlassungen gewirkt haben: wirtschaftliches Wachstum, Fremdarbeiter-Einwanderung, technische Umstrukturierungen, Multinationalisierung u.a. In einem zweiten Teil der Untersuchung wird der Kernbezug gewerkschaftlicher Tätigkeit – das Aushandeln von Löhnen – dargestellt. Anhand der Verhandlungen im Baugewerbe seit 1945 bis 1975 werden die wichtigsten Entwicklungslinien eines solchen Verhandlungssystems illustriert.

¹ F. Höpflinger, Industriegewerkschaften in der Schweiz. Eine soziologische Untersuchung, Limmat-Verlag, Zürich, 1976, 260 Seiten, 18 Fr.

François Höpflinger



Wir gewähren nach wie vor 30% Studentenrabatt.

Coupon

Ich möchte gerne eine Zeitung kennenlernen, die mir nach wie vor einen Studentenrabatt von 30% gewährt.

Schicken Sie mir bitte den Tages-Anzeiger 2 Wochen lang gratis.

Ich möchte den Tages-Anzeiger abonnieren. (Die ersten 2 Wochen sind gratis.)

Ich wünsche folgende Zahlungsart:

- monatlich Fr. 6.45
- vierteljährlich Fr. 18.55
- halbjährlich Fr. 36.75
- jährlich Fr. 72.80

Name: _____

Strasse: _____

PLZ, Ort: _____

Fakultät: _____

Semester: _____

Bitte ausschneiden und senden an:
Tages-Anzeiger, Vertrieb
Postfach, 8021 Zürich

7409